

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschl. Postbestellgeb. Nur Postbezug, Erscheinungsort: Sienstag, Sonnenslog und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 23. April 1921

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die langgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufts- und alle sonstigen Reklamanzzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 47

**Neubestellungen** auf das Verbandsorgan sind zu jedem Monatsersten zulässig. Bezugspreis 50 Pf. monatlich, 1 Mk. zweimonatlich, 1,50 Mk. vierteljährlich. Man bestelle den „Korr.“ fort bei der nächsten Postanstalt!

## Der neue Gesetzentwurf einer Schlichtungsordnung

Wie wir bereits kurz mitteilen, ist vor einigen Tagen der Entwurf einer Schlichtungsordnung nach Zustimmung des Reichskabinetts dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen. Demnächst wird sich dann der Reichstag mit der neuen Gesetzesvorlage zu beschäftigen haben.

Die Entstehungsgeschichte der sogenannten Schlichtungsordnung geht zurück auf die Zeit, wo die politischen und wirtschaftlichen Gegensätze in Deutschland besonders hart aufeinanderprallten, auf das Jahr 1919, in dem auch die Technische Volkshilfe das Licht der Welt erblickte. Die in jener Zeit in Szene gesetzten vielen wilden Volksbewegungen, ganz besonders aber die politischen Streiks bedrohten das deutsche Wirtschaftsleben mit einer Desorganisation und die durch den Weltkrieg ohnehin zerrüttete Volkswirtschaft mit völliger Zerklüftung. Von allen Seiten strömten nach dem Ausbruch der Revolution im November 1918 verheerende Verhältnisse, Berechnungs- und machtkämpferische Elemente herbei, die als neugeborene Partei- und Gewerkschaftsgenossen sich für legitimiert erachteten, unter dem Banner der sozialen Revolution zu kämpfen. Bis dahin unterdrückte Arbeitergruppen litten durch Radikalismus gutzumachen, was sie bisher verübt hatten. Sie wollten nicht warten, bis die sachlichen Vorbereitungen für den Sozialismus erfüllt waren, sondern gebürdeten sich so, als ob ernstliche Werkstände gegen eine Herbeiführung überhaupt nicht vorhanden wären. Die Politik des Schlagworts beherrschte die Massen beinahe reiflos, und je enklarer die Möglichkeit der Durchführung programmatischer Forderungen, desto mehr wurde an demagogischen Versprechungen geübelt. Einbringlich ist damals in der Gewerkschaftspresse davor gewarnt worden, den Bogen zu überspannen, weil Übertreibungen naturnotwendig Rückschlüsse im Gefolge haben. Wie berechtigt jene Warnungen waren, sowohl von politischen als auch von gewerkschaftlichen Standpunkt aus, das hat sich in der Folgezeit mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Mancher von denen, die in der Hochflut der Streikbewegung im Jahre 1919 eine „große Lippe riskierten“, obwohl ihnen früher jedweder Gedanke an eine Opposition gegen die Unternehmer völlig fremd war, ist längst von der Bildfläche verschwunden. Andre sind dort gelandet, von wannen sie kamen, bei den Selbstigen, die heute — selbst in Großstädten wie Leipzig usw. — schon wieder einen „Marken Schutzwall der Unternehmer gegen die Begierlichkeit der Arbeiter“ bilden. Den Mauthelden, die bald nach Ausbruch der Revolution voller Überhebung auf die „überflüssigen“ Gewerkschaften und ihre Führer herabzublicken zu können vermeinten, wenn sich diese dem Treiben unverantwortlicher Kräfte entgegenstellten, um die Bewegung in gesunde Bahnen zu lenken, hat es die organisierte Arbeiterklasse in erster Linie zuzuschreiben, wenn ausnahmsweise Pläne gegen ihre Bestrebungen geschmeißelt wurden.

Das gegenwärtig dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorliegende Entwurfgesetz in Form einer Schlichtungsordnung beruht auf dem Gedanken, entstehende Differenzen, die zu wirtschaftlichen Kämpfen Anlaß geben können, durch Anbahnung von Vergleichs- und durch bestimmte Schlichtungsstellen zu überbrücken. Der Gedanke, im Interesse der Existenzsicherheit eines Volkes gewisse Einkörungen zu treffen für eine geordnete Aufwärtswirtschaft des nationalen Wirtschaftslebens ist an sich weder neu, noch ist er gewerkschaftsfeindlich. In einer Zeit, wo alle wahren Menschenfreunde ernstlich bestrebt sind, völkerverwundende Streike durch schiedsgerichtliche Ein-

richtungen möglichst zu verhindern, wo Vertreter der Arbeiterklasse am Staatsruder sitzen, um zeitgemäße Reformarbeit zum Wohle des Volksganzen zu leisten, verdient gewiß auch die Frage ernsthafte Erwägung, ob es möglich ist, wirtschaftliche Differenzen in anderer Weise beizulegen als nur durch offenen, viele Existenzmöglichkeiten gefährdenden Kampf. Durch die Errichtung von paritätisch besetzten, obligatorisch und rechtsverbindlich wirkenden Schiedsgerichten, wie solche z. B. die australische Arbeiterregierung schon vor mehr als einem Jahrzehnt zur Einführung brachte, oder durch ähnliche, von wirklich sozialem Geiste getragene Maßnahmen müßten entsprechende Sicherungen zu schaffen sein. Viele dürfen natürlich niemals auf eine Erdrosselung des Streikrechts der Arbeiter hinauslaufen, wie das bei dem in den Orkus verenkten Vorentwurf zur Schlichtungsordnung der Fall war, der drakonische Strafanordnungen für alle diejenigen enthielt, die zum Streik auffordern oder ansetzen oder bei der Einleitung und Durchführung von Streiks als Führer oder Leiter mitwirken.

Der jetzt zur Debatte stehende Entwurf des Reichsarbeitsministeriums vermeidet jene von vornherein undiskutablen Androhungen und regelt die rein technische Behandlung der Streitfälle besser als seine Vorgänger. Er sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigentliche Aufgabe, die Schlichtung von Gesamtsstreikigkeiten, freizumachen; ihre bisherige Zuständigkeit zur Schlichtung von Einzeistreikigkeiten soll nur so lange bestehen bleiben, bis geeignete Streit (Arbeitsgerichte) dazwischen geschaffen sind. Immerhin stellt auch der neue Entwurf einer Schlichtungsordnung insofern eine Bedrohung der Koalitionsfreiheit der Arbeiterklasse dar, als er die Entschliebungsfreiheit der Gewerkschaften über ihre kampftaktischen Maßnahmen grundsätzlich befristet durch die Einsetzung von Zwangsschiedsgerichten. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Gewerkschaften über so viel in ihr Wirkungsbereich einschneidende gesetzliche Maßnahmen auch nur verhandeln, geschweige denn ihnen zustimmen. Der Streik ist und bleibt eine unentzerrliche Waffe im Wirtschaftskampfe, die allerdings geschickt geführt werden muß, um Erfolg zu haben, auf deren Anwendung aber keinesfalls gänzlich verzichtet werden kann. Wir begrüßen es, daß der Zarftgedanke in dem neuen Entwurf in den Vordergrund gerückt wird, aber auch beim tariflichen Schlichtungen weisen wir eine Beschränkung oder ein Aufgeben des Kampfstandpunktes nicht denkbar. Tarifverträge sind als Produkte wirtschaftlicher Kämpfe zu bewerten und als solche für die Gewerkschaften niemals Selbstzweck, sondern nur ein wertvolles Mittel zur Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder.

Mit dieser Konstatierung soll auch das Notwendige gesagt sein an die Adresse der Vereinigung der großstädtischen Zeitungsverleger, die „zum Schutze des deutschen Zeitungsverlegers“ folgenden Antrag an den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat richtete:

Die neue Schlichtungsordnung soll dem Zeitungsverleger einen besonderen Schutz angedeihen lassen. Es ist erforderlich, daß die Zeitungsverlegern zu „Lebenswichtigen Erlebnissen“ erklärt werden, und daß ein Streik der mit Herstellung und Vertrieb von Zeitungen beschäftigten Personale — im folgenden kurz Zeitungsverleger genannt — erst dann zulässig ist, wenn über den Streitpunkt ein Schlichtungsverfahren stattgefunden hat oder die Tarifinstanzen gesprochen haben.

Die dem Antrag wurde eine längere Begründung beigefügt über die Bedeutung der Zeitung als solche. Liesen die Herren, die jetzt einen besonderen Schutz für ihre Betriebe verlangen und fordern, daß ihre Personale erst dann in einen Streik eintreten dürfen, wenn zuvor die Schlichtungs- oder Tarifinstanzen gesprochen haben, warfen im Vorjahre gelegentlich des Kampfes der Zeitungsverleger um menschenwürdige Existenzbedingungen ihre technischen Personale auf die Straße! Damals kam den großstädtischen Zeitungsverlegern die Lebenswichtigkeit ihrer Betriebe nicht zum Bewußtsein, trotz der aufs höchste gespannten innen- und außenpolitischen Situation, in der sich Deutschland befand. Das Nichterscheinen der gelam-

probstädtischen Presse wurde in der damaligen Situation von der Realisierung mit solcher Verzögerung empfunden, daß sie den Zeitungsverlegern durch einen Staatssekretär erklären ließ, die Regierung werde genötigt sein, die Arbeitgeber zu Lohnerböhrungen zu zwingen, wenn sie sich nicht freiwillig dazu entschließen, da sie das Nichterscheinen der Zeitungen nicht länger mit ansehen könne. Heute pfeift natürlich der Wind aus einem anderen Lode. Jetzt müßten die großstädtischen Zeitungsverleger die gesetzlichen Bindungen der Schlichtungsordnung für ihre eignen Interessen ausnützen zum Schaden der Arbeiterklasse. Für uns Buchdrucker besteht jedoch doppelte Veranlassung, dagegen zu protestieren, daß unter dem Deckmantel der neuen Schlichtungsordnung versucht wird, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu beeinträchtigen. Auf der letzten Gewerkschaftskonferenz wurde im Hinblick auf Verlechte der linkslebenden Presse, die Buchdrucker auf eine bestimmte Taktik festzulegen, von unserm Verbandsvorsitzenden mit aller Schärfe betont, daß wir uns von keiner Seite vor-schreiben lassen werden, welche Mittel zur Anwendung gelangen müssen. Wie für die übrige Arbeiterklasse, so bleibt auch für die Buchdrucker der Streik das letzte Mittel; genau wie andre Berufe ziehen auch wir unsere eigene Kampfeslinie. Das gilt wortwörtlich auch gegenüber den Verlechten der großstädtischen Zeitungsverleger, die Entschliebungsfreiheit der Buchdrucker über ihre kampftaktischen Maßnahmen mit Hilfe der Schlichtungsordnung zu unterbinden.

Zur Abwehr der Einwände gegen die in dem Gesetzentwurf enthaltene Vorschrift, daß die Beschlüsse von den in der Schlichtungsordnung vorgesehenen Einrichtungen Gebrauch machen müssen, bevor Arbeitskämpfe zulässig sind, beruft sich das Reichsarbeitsministerium darauf, daß dafür lediglich die Festlegungen vorläufig waren, die in den Streikordnungen aller großen Gewerkschaften schon seit Jahren enthalten sind und für die Organisationsleistungen bei Anerkennung der Streiks maßgebend sind. Demgegenüber verdient darauf hingewiesen zu werden, daß doch wohl ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen dem aus freier Entschliebung einer Arbeiterorganisation getroffenen taktischen Festlegungen für die Behandlung von Arbeitskämpfen und einer behördlich abgeleiteten Streikordnung, deren Verletzungen straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Selbst den Abstimmungsmodus über einen Streik unterwirft die Schlichtungsordnung besonderen Vorschriften, und der Gipfel bürokratischer Einarbeitung wird jedenfalls durch die Bestimmung erreicht, daß die Abstimmung im Beisein eines Gewerbeaufsichtsbeamten vor sich gehen muß! Die Mehrheit bei der Abstimmung soll außerdem nicht an Hand der abgegebenen Stimmen, sondern nach der Zahl der insgesamt Beschäftigten festzustellen werden.

Noch manche anderen, der Abänderung dringend bedürftigen Bestimmungen in den 128 Paragraphen der Schlichtungsordnung fordern zur Kritik he aus. Es sei nur noch hingewiesen auf die vorgesehene Art der Verwaltung der Vorarbeiten und ihrer Stellvertreter. Sie werden von der obersten Landesverwaltungsbehörde gestellt, müssen durch ihre Vorbildung und Erfahrung für das Amt geeignet und sollen in der Regel weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Der Bezirksverwaltungsrat kann der obersten Landesverwaltungsbehörde geeignete Personen vorschlagen. Die Vorstehenden des Reichszuständigkeitsamts sollen von Reichspräsidenten bestellt werden, und zwar auf Lebenszeit, während die Vorstehenden der Erklären und bezirklichen Schlichtungsbehörden auf drei Jahre befristet werden können. Welche reaktionäre Geister auf Grund der getroffenen Bestimmungen infolge des fehlenden Einflusses der direkt Beteiligten ihren Einfluß in den Schlichtungsinstanzen geltend machen können, ist gar nicht abzuleben.

Die im Entwurf festzulegenden Einigungsämter, Landes-einigungsämter und das Reichseinigungsamt — an Stelle der bisherigen Schlichtungsstellen des Reichsarbeitsministeriums — sind je nach dem Umfange der Streitigkeit für die Schlichtung zuständig. Die Zusammenfassung

der Einigungsämter ist den jetzigen Schlichtungsausschüssen angepaßt. In den Landeseinigungsämtern sind Revisionskammern vorgegeben, bei denen, wie in der Strafprozessordnung, Berufung gegen die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsprüchs eingelegt werden kann. Die Vorkläger in den Einigungsämtern müssen das 24. Lebensjahr vollendet haben und die Reichsangehörigkeit besitzen. Der umständliche Instanzenaufbau des Entwurfs läßt darauf schließen, daß der Gang des Schlichtungsverfahrens ein recht schwerfälliger werden würde, was natürlich am allerwenigsten im Arbeiterinteresse liegt.

Alles in allem genommen hat die organisierte Arbeiterklasse sehr gewichtige Gründe dafür ins Feld zu führen, daß die Schlichtungsordnung in ihrer jetzigen Gestalt auf keinen Fall gesetzliche Kraft erlangen darf. Es ist leider so, daß breite Volksschichten infolge der geistigen Reaktion, in der sie heute befangen sind, nicht mehr das nötige lebendige Interesse aufbringen für dringend notwendige Reformen so wichtiger Lebenswürde wie der Schlichtungsordnung. Die Verhältnisse, die sich auch nach der Revolution eben stärker erwiesen als die Durchschlagkraft politischer Ideen und Ideale, haben zahlreiche Arbeiter irre werden lassen an ihren politischen Kampforganen. Um so mehr müssen es die Gewerkschaften als ihre Pflicht betrachten, flammenden Protest dagegen zu erheben, daß die gesamte Arbeiterklasse für die von kurzfristigen Elementen bis in die jüngste Zeit angewandten Balkanmethoden jetzt die Quittung erhält in Form eines Antikriegsgesetzes, das die Sozialistenschicht mit Verkümmern bedroht unter dem Deckmantel einer „Schlichtungsordnung“. Deshalb, bin ich mit vieler in die Volksstimme!

## Schlichtungsordnung und Arbeiterklasse

Wiederholt sind der Öffentlichkeit Entwürfe zu einer neuen Schlichtungsordnung bekannt geworden, die in ihrer Tendenz alles andere als demokratische Gestalt besitzen. Ganz offensichtlich lag der beabsichtigte Zweck vor, der in der Aneignung der Arbeiterklasse und in der Befähigung ihrer Bewegungsfreiheit besteht. Nur dem sofort einfindenden Protest seitens der Arbeitervertretungen im Parlament ist es zu danken, daß die Entwürfe nach kurzer Zeit als unklutabel an ihre Pforten zurückverworfen wurden.

Der neueste jetzt vorliegende Entwurf soll demnächst den Reichstag beschließen, deshalb ist es notwendig, daß der Arbeiterklasse schon jetzt die schlimmsten Auswüchse dieses Entwurfs bekannt werden. Die Strafbestimmungen aus früheren Entwürfen, wodurch besonders führende Personen der Arbeiterorganisationen unter ein Ausnahmegericht gestellt werden sollten, sind im neuen Entwurf nicht mehr enthalten. Vorsehungsgemäß bietet der Entwurf noch mehrere Angriffspunkte, dazu gehört besonders der § 55. Dieser erfordert als Hauptziel des gesamten Entwurfs das volle Augenmerk der Arbeiterklasse, weil er geeignet ist, die Bewegungsfreiheit der Arbeiterklasse im Kampf um die Verbesserung ihrer Existenzbedingungen vollständig zu unterbinden.

Von der Erwägung ausgehend, daß der breiten Masse der Arbeiterklasse in den weitaus meisten Fällen erst dann die gesetzlichen Bestimmungen bekannt werden, wenn sie die Auswirkungen derselben spürt, halte ich es bei der einschneidenden Bedeutung des § 55 im neuen Entwurf für unerlässlich, denselben im Wortlaute zu veröffentlichen, daneben einen kurzen Hinweis zu geben auf die Auswirkungen, die sich für die Arbeiterklasse ergeben würden, wenn dieser Paragraph in vorliegender Form zum Gesetze würde. Aus der Kenntnis dieses Paragraphen wird die Arbeiterklasse die volle Tragweite der beabsichtigten Aneignung erkennen können und gemeinsam, ungeachtet ob Hand- oder Kopfarbeiter, zur Abwehr schreiten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln.

§ 55 des Entwurfs lautet:

Ist bei einer Gesamtschlichtung eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Aussperrungen und Arbeitsentstellungen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und ein Schiedspruch gefällt hat.

Sowohl durch eine Gesamtschlichtung gemeinsinnige Betriebe oder Verwaltungen betroffen werden, ist der Beginn einer Aussperrung oder Arbeitsentstellung weiter voraus, daß sie in gebührender Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder durch die beabsichtigte Aussperrung oder Arbeitsentstellung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen werden und seit Verkündung des Schiedspruchs mindestens eine Woche verstrichen ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirke die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung des Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von dem Veranstalter der Abstimmung dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzugeben.

Gemeinnützige Betriebe und Verwaltungen im Sinne der Schlichtungsordnung sind die Krankenhäuser, die landwirtschaftlichen Betriebe während der Erntezeiten der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Feldfrüchte, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Unternehmungen, die Reichsbank, die Reichsdruckerei sowie die Betriebe, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen.

Auf Antrag der Reichsregierung kann der Reichswirtschaftsrat für das Reichsgebiet, auf Antrag der obersten Landesverwaltungsbehörde der Landeswirtschaftsrat oder der Bezirkswirtschaftsrat für das Land oder den Bezirk auch andre Betriebe und Verwaltungen dauernd oder auf bestimmte Zeit für gemeinsinnig erklären. Die Landeswirtschaftsräte und die Bezirkswirtschaftsräte haben hierbei Richtlinien, die der Reichswirtschaftsrat aufstellen kann, zu beachten. Ist ein Betrieb oder eine Verwaltung dauernd oder auf länger als sechs Monate für gemeinsinnig erklärt, so kann der Reichswirtschaftsrat, der Landeswirtschaftsrat oder der Bezirkswirtschaftsrat nach Ablauf von sechs Monaten seine Erklärung jederzeit auch ohne Antrag wieder aufheben.

Die sich aus vorstehendem Paragraphen ergebenden Konsequenzen sind für die Arbeiterklasse so dehnbar, daß sie sich zu einer vollständigen Aneignung der Arbeiterklasse im Kampf um die Verbesserung ihrer Existenzbedingungen auswirken können. Wer die Spruchspraxis der verschiedensten Schlichtungsausschüsse bei Entscheidungen über Arbeitsbedingungen für lokale oder größere Berufsverbände in dem letzten Jahre verfolgt hat, der wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß in den Instanzen recht geringes soziales Verständnis den Bedürfnissen der Arbeiterklasse entgegengebracht wird, dafür finden um so mehr Unternehmerwünsche Berücksichtigung. Unter der angegebenen Richtlinie von oben: Abbau der Höhe, Sicherung der Wirtschaftslage Deutschlands (worunter die Unternehmer die Sicherung ihrer Profite verstehen), wird auf die gesamte Spruchspraxis der Schlichtungsbehörden eingewirkt. Kommt doch einmal ein soziales Geste getragener Urteilspruch als Außenstehender zustande, dann wird sicher die Verbindlichkeitsklärung verlagert unter der Begründung, daß das Gewerbe eine weitere Belastung nicht ertrage. Den Beweis hierzu zu erbringen, fällt den Unternehmern bei ihrer Routine in der Ertragsverteilung nicht schwer.

Die zukünftigen Schlichtungsstellen und -behörden werden den gleichen Geist atmen wie erlaßungsgemäß die jetzt bestehenden Schlichtungsausschüsse. Bestimmte Richtlinien von oben werden auch den neuen Stellen die Wege weisen, in denen sich die Urteilsprüche zu bewegen haben. Sehen wir uns nun zunächst den ersten Absatz des § 55 an. Nach diesem darf keine Arbeitnehmergruppe, kein Betrieb in eine Bewegung eintreten, bevor ein Schiedspruch einer Einigungsstelle vorliegt. Bei der schon kurz skizzierten Spruchspraxis der Schlichtungsausschüsse und dem daraus resultierenden Mißtrauen der Arbeiterklasse gegenüber solchen Einigungsstellen würde auch ein Neuaufbau und eine Neuweisung der Einigungsstellen nichts ändern an der Tatsache, daß diese Schiedsstellen auch in Zukunft von Massengegenständen beeinflusst und die Schiedsprüche deshalb mehr oder weniger von diesen Gegenständen diktiert sind. Unter diesen öffentlichen Erscheinungen ist es natürlich ein unbaltbares Verlangen, der Arbeiterklasse den Zwang aufzuerlegen, jede Streikfrist einer Schiedsstelle zu unterbreiten, bevor sie von ihrem selbstverständlichen Rechte der Arbeitsentstellung Gebrauch macht, trotzdem die Erfahrungen von der Anrufung solcher Schiedsstellen abraten.

Angenommen, es handle sich um Lohnstreikigkeiten einer größeren Kohlenorganisations oder eines großen Berufsverbandes, deren Gebiet entweder ein Landesbezirk oder das Reichsgebiet ist. Würden diese Verbände nach Fällung eines Urteilspruchs der Landes- oder der Reichseinigungsstelle, der unter der üblichen Begründung, daß die Existenzbedingungen der Arbeitnehmer wohl eine höhere Entlohnung rechtfertigen, aber die Wirtschaftsinteressen Deutschlands und die Tragfähigkeit des Gewerbezweiges dagegen sprechen, würde diese Berufsgruppe dann trotz des vorliegenden Schiedspruchs noch in eine Bewegung eintreten können? Die Bewegung würde unter dem Druck des vorliegenden Schiedspruchs, unter dem Druck der Öffentlichkeit schon bei dem Eintritt der Arbeitsentstellung den Todesheim in sich tragen. Und das ist der Vater des Gedankens bei der Schaffung dieses Paragraphen. Der Arbeiterklasse soll durch den Zwang der Anrufung einer Einigungsstelle vor Eintritt in eine Bewegung jede freie Entscheidung über die Bewertung ihrer Arbeitskraft genommen werden, während der bestehenden Klasse volle Freiheit zur Erhöhung ihrer Profiltrate offen gelassen wird. Hat sich schon einmal eine Behörde gefunden, die die Preisbildung der Waren überwacht hat, die doch oftmals künstlich betrieben wird durch Vermischung und Zurückhaltung der Waren, deren Preise sehr oft durchaus in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten und der Kaufkraft der breiten Masse stehen? Hat sich schon eine Behörde gefunden, die durchgreifend die Zurückhaltung der Leistungen in der Produktion seitens mancher Unternehmer unterbunden hat? Nichts von alledem merkt man! Dafür soll der Arbeiterklasse gegenüber jetzt um so mehr Rückgrat gezeigt werden durch das Gesetz der neuen Schlichtungsordnung. Die Milderung, daß auch dem Unternehmer eine Aussperrung der Arbeitnehmer verboten ist, bevor ein Schiedspruch vorliegt, wird praktisch gar nicht in Erscheinung treten und ist somit nur dekoratives Beiwerk. Die Einigungsstellen bieten den Unternehmern ausreichende Gewähr für die Verwirklichung ihrer Wünsche, so daß ein günstigerer Abschluß der Streitigkeit auch durch eine Aussperrung nicht gegeben wäre.

Eine noch größere nachteilige Auswirkung für die Arbeiterklasse liegt in den drei übrigen Absätzen des § 55. Neben dem Zwange zum Einigungsverfahren wird eine Arbeitsentlassung unter den von der Streikfähigkeit betroffenen Arbeitnehmern verlangt, die unter Kontrolle des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten erfolgen muß. Erst nachdem mit einem zwei Dritteln der beschäftigten Arbeitnehmer sich für die Arbeitsentlassung durch Arbeitsentlassung erklärt haben und mindestens eine Woche nach „ergangenen Schiedsprüche“ vorüber ist, sollen die Arbeitnehmer von gemeinsinnigen Unternehmungen das Recht haben, zur Arbeitsentlassung zu schreiben.

Abgesehen von den Folgerungen, die die Unternehmer für ihre Stellungnahme gegenüber den beteiligten Arbeitnehmern aus dem Abstimmungsergebnisse ziehen würden, würde sich auch noch in vielen Fällen in der Zwischenzeit, bis zur gesetzlichen Erlaubnis zum Eintritt in den Streik, die behördliche Hilfeleistung einstellen, die sich hinreichend behauptet hat unter dem Namen „Technische Nothilfe“. Die Berufsgruppe, die sich nach erfolgtem Schiedspruch der nachfolgenden Abstimmung und unter Einballung der achtstägigen Anmeldefrist zu der beabsichtigten Arbeitsentlassung noch erlaubt, in den Streik einzutreten und denselben mit Erfolg zu beenden glaubt, ist nicht zu beneiden um ihren Optimismus.

Was kommt nun schon heute nach dem Entwurf als gemeinsinnig in Betracht? Landwirtschaftliche Betriebe während der Erntezeit. Der Zufall „während der Erntezeit“ klingt wie ein Spott und kommt mir vor wie ein Vergleich mit dem Schneeschlapper, der den Sommer zur Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen wählen würde. Ferner fallen auch das Verkehrsamt, Gas, Wasser und die Elektrizitätsversorgung mit unter den Begriff „gemeinnützig“. Um aber auch jederzeit die notwendige Hilfe, bogenfreiheit zu haben, können auf Antrag der Reichs- und Landesbehörden Unternehmungen anderer Art vorübergehend oder auch dauernd als gemeinsinnig erklärt werden. Die Bergbaubetriebe werden jedenfalls nicht allzu lange zu warten brauchen auf den Antrag der Gesamtschlichtungsstelle, dafür werden die Grubenbesitzer sorgen.

Die Arbeiterklasse muß sich in ihrer Gesamtheit bewußt werden, was Eisenbahn, Bergbau und Transportgewerbe für die Arbeiterklasse auf dem Wege zur Beherrschung des ökonomischen Massenbereichs bedeuten. Dann wird sie auch erkennen, daß es sich bei dem vorliegenden Entwurf nicht nur um einen Angriff auf die derzeitigen elementarsten Existenzbedingungen für sie handelt, sondern um das Sein der gesamten deutschen Arbeiterbewegung. Niemals darf die Arbeiterklasse ihre Zustimmung geben zu dem Zwange der Anrufung der im Entwurf vorgesehenen Einigungsstellen, denn damit begibt sie sich des Rechtes der Selbstentscheidung über die Regelung ihrer Arbeitsbedingungen.

Und deshalb, Arbeiterklasse, einig und geschlossen zur Abwehr gegen die beabsichtigte Aneignung!  
Leb's!

## Ein Jahr Betriebsrätegesetz

Ein sozialpolitisches Gesetz, das erste der deutschen Republik, hat seine Feuerprobe bestanden. Das Wesen der Materie bedingte langwierige Verhandlungen in der Nationalversammlung, die wohl allen noch im Gedächtnis sind. Aber auch die äußeren Begleitumstände, manchmal dramatischer Natur, liefern der Nachwelt den Beweis über die Schwere des Kampfes um dieses Gesetz.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes (9. Februar 1920) hat dieser Kampf eigentlich nicht nachgelassen, wenn auch oberflächlich gesehen nicht viel davon zu verspüren ist. Desto mehr wühlt er in den Betrieben, wo trotz der verhältnismäßigen Fassung des Gesetzes um die Auslegung der Fassung gehandelt wird. Die Schlichtungsausschüsse können Bände darüber berichten. Bis ins kleinste hinein verhielt man den Betriebsräten das Leben schwer zu machen. Ja, man läßt es sich zum Teil viel Geld kosten — aus Prinzip.

Die mit dem Betriebsrätegesetz verknüpften Fragen bestehen nicht nur in der Auslegung der Fassung der einzelnen Paragraphen, das ganze Arbeitsrecht wird mit umfaßt; es besteht ein Zusammenhang mit den gesetzlich noch nicht gelösten Bestandteilen der Arbeitsverfassung, Schwerbeschäftigtenfürsorge, Arbeiterschutz, Sozialversicherung spielen ebenfalls in das Betriebsrätegesetz hinein. Alle diese Fragen müssen sich in der Auswirkung noch klären.

Es gibt auch Arbeitsentstellungen, und zwar gewichtige, die zum Ausdruck bringen, daß selbst schon nach der einjährigen Feuerprobe man die Betriebsräte nicht mehr einlösen möchte. Die Erfahrungen, die man mit ihnen gemacht hat, berechtigen zu den besten Hoffnungen. Man anerkennt diese Körperlichkeit als wertvolles Bindeglied zwischen Arbeiterklasse und Unternehmer, das unsern kranken Wirtschaftskörper gute Dienste leisten kann. Die sichtbar geringen oder größeren Ankosten (je nach der Größe des Betriebs im übrigen wohl gleichen Ankosten) kommen kaum in Frage, sie machen sich für das Volksganze gut bezahlt.

Die Befähigung der Gewerkschaften, die Betriebsräte könnten ihre Politik in Hinblick auf einheitliche Mindestlohnbedingungen im Verlaufe durchzuführen, hat sich im großen Ganzen nicht befähigt. Die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Regelung des Arbeitsvertrags geschah wohl meist im Einvernehmen mit den Gewerkschaften. Das Gesetz selbst wirkt ja in einem Teile schon dafür, und das Reichsarbeitsministerium hat im Laufe des Jahres in dieser Beziehung den Gewerkschaften das Wort geredet. Es hat denn auch ein lokales Zusammenarbeiten zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften Platz gefunden. Im Arbeiter wird oft gekündigt. Die Erkenntnis des ungeheuren Aufgabenkreises brachte bald die notwendige Rück-

Heilung, die Anlehnung an die Gewerkschaften. Territoriale und sachliche Zusammenfassungen der Betriebsräte durch die Gewerkschaften sind sehr vorhanden, und der Bildung von Industrieverbänden in diesem Zusammenhange wird weiter zugestimmt. Das Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften bietet auch dafür die Gewähr, einen größeren Kreis unorganisirter Arbeitnehmer unter die Fittiche der Gewerkschaften zu bekommen. Die bisherige Organisationsform wurde also ergänzt, und hat auch die Notwendigkeit Früchte getragen.

Wenn auch die wirtschaftliche Notlage der Arbeitnehmer Anzuleiden ist im allgemeinen im hohen Maße auslösend, so nimmt doch die Tätigkeit im Wirtschaftsleben einen ruhigeren Verlauf an; nicht zuletzt ist diese Erscheinung den Betriebsvertretungen zugute zu rechnen. Die Arbeiterchaft hat zweifelsohne dadurch Vorteile. International hat sich die Betriebsrätebewegung ja auch schon ausgebreitet. Norwegen und Luxemburg sind mit derartigen Gesetzen beglückt, und Italien steht in der Bearbeitung dieser Materie.

In Deutschland haben wir darauf zu achten, daß das, was uns die Koalition brachte, nicht nur geballt, sondern weiter ausgebaut wird, und dazu ist vor allen Dingen nötig, daß die höchste Intelligenz in den einzelnen Betrieben die Posten einnimmt, die uns das erste sozialpolitische Gesetz gewährt. Nur dann, aber auch nur dann, erbringen wir den Beweis, daß ohne Mitwirkung der Arbeiterchaft das deutsche Wirtschaftsleben nicht gesunden kann.

Berlin. W. Kurz.

### □□□□ Korrespondenzen □□□□

Berlin. (Maschinenmeisterverein.) Um den Kollegen auch einmal die Weiterverarbeitung unserer Erzeugnisse vor Augen zu führen, veranstaltete der Verein am 7. und 8. März zwei Besichtigungen der mit allen modernsten Mitteln und Maschinen ausgestatteten Großbuchbinderei Wübben & Co., Berlin SW, Kochstraße. Die wichtigsten und interessantesten Maschinen wurden uns in vollem Gange gezeigt. Kleine Ausstellungen von vielfach hochwertigen künstlerischen Bucheinbänden, Mappen, Alben usw. sowie mündliche Erklärungen durch die Betriebsleitung und den Betriebsrat erleichterten den Kollegen das Verständnis des ganzen Herstellungsprozesses. Der Firma sowohl wie auch dem beteiligten Personal sei hiermit auch öffentlich für das freundliche Entgegenkommen der Pank zum Ausdruck gebracht. — In der Vereinsversammlung am 17. März wurden wieder zwei Schiedsgerichtsurteile betreffend die Durchführung des Einzelmaschinenlehrens, die für die Kollegenschaft sehr günstig sind, bekanntgegeben und die Kollegen erneut aufgefordert, mit aller Energie ihre Interessen wahrzunehmen. Ferner wurde berichtet über den Stand der Verhandlungen der Zentralinstanzen des Buchdrucker- und Steindruckerverbandes über die Offsetdruckfrage, die allerdings noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Es wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß diese zu einem beiderseits befriedigenden Ergebnis führen mögen. In gedrähter Form gab Kollege G. Wörband einen Bericht über die Gewerkschaftskonferenz. Der Kassenbericht für 1920, der infolge schwerer Erkrankung des bisherigen Kassierers, Kollegen Breitkreider, den Mitgliedern erst jetzt mitgeteilt werden konnte, lag allen Kollegen gedruckt vor. Auf Antrag der Redatoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Dann folgte ein vorzüglicher Vortrag des Kollegen Erbs über: „Neuzeitliche Druckverfahren“. Besonders eingehend behandelte er die Technik des Offsetdrucks und ihre Schwierigkeiten, die aber keineswegs so groß sind, daß ein tüchtiger Buchdrucker sie nicht erlernen könnte. Reichher Bellak dankte dem Referenten, dessen Vortrag auf Beschluß vorverleihen soll, um weiteren Kollegenschaftlichen Gelegenheit zu geben, sich Belehrung und Aufklärung über dieses in unserm Gewerbe immer mehr in Aufnahme kommende Druckverfahren zu verschaffen. — Am 20. März endete das Winterhalbjahr unser vom Verein eingerichteten Fachschule mit gutem Erfolge. Erleichterungsweise war dieses Jahr nicht die mandatorische vergleichsweise Erscheinung zu bemerken, daß die Teilnehmer sich gegen Ende der Kurse „verkrümelten“, sondern bis auf verschwindende Ausnahmen hielten alle Schüler bis zum Schluß aus. Wiewohl ein Zeichen dafür, daß die Lehrer (Kollegen Necht, Vogel und Schulze) es verstanden, die Vorkunden für den Unterricht zu interessieren. Sie haben sich den aufrichtigen Dank der Schüler sowie des Vereins für ihre Beiträge, aufopfernde Tätigkeit reichlich verdient.

Samburg. Kollege Franz Meins, der sich in seinen jüngeren Jahren sehr rege an unsern Vereinsleben beteiligte, starb am 11. April d. S. den Tag, an dem er eine 50jährige Buchdruckerlaufbahn hinter sich hatte. Der Jubilar erwiderte die Geheul von 1871 bis 1875, bald darauf begab er sich auf die Wanderschaft und durchkreuzte Deutschland, Österreich und die Schweiz. Die damaligen mißlichen Verhältnisse infolge des großen Buchdruckerstreiks in Berlin vertrieben ihn lange Zeit auf die Landstraße. Nach vorübergehender Tätigkeit in Samburg war er noch zweimal genötigt, in die Fremde zu ziehen, bis er nach wechselndem Glück im Jahre 1884 im „Samburgener Fremdenblatt“ Fuß faßte; hier ist er seitdem ununterbrochen tätig, in den letzten Jahren als Korrektor. Die in der Druckerlei verlassenen Kollegen ehren den Verlust, so gut es die Zeitverhältnisse zulassen; zu diesem Festakte habe ich als Vertreter unsern Gewerkschaftskollegen Plazek eingeladen. Kollege Meins war allseitig ein treues Mitglied unsern Verbandes, und da er sich noch

grober Rührigkeit erfreut, dürfen wir hoffen, ihn noch manches Jahr in unsern Reihen tätig zu sehen.

Welpzig. (Maschinenmeister.) Unter „Vereinsbericht“ teilte der Vorsitzende mit, daß sich die Verammlung noch einmal mit dem Alkohol belassen müßte. Der Hersteller, Herr Schild, hatte dem Vorstande nach der letzten Verammlung sechs Anerkennungsschreiben sowie ein Schreiben von ihm, wie er es den verschiedenen Firmen hatte zugehen lassen, zugestellt. In dem letzteren behauptet er, die ungünstige Kritik seines Alkohols von Seiten der Drucker wäre darauf zurückzuführen, daß die Konkurrenz sich hinter die Maschinenmeistervereine gestellt habe und diese nun dazu benutze, ihm das Geschäft zu verderben. Der Vorstand hatte deshalb Herrn Schild zu einer Aussprache geladen, in welcher die Behauptung entschieden und gebührend zurückgewiesen wurde. Inzwischen sind bei der Technischen Kommission auch Urteile großer Firmen über dieses „Mittelmittel“ eingegangen, die deren ablehnendes Urteil als völlig berechtigt anerkennen, und zwar ebenfalls auf Grund sehr unglücklicher Erfahrungen in der Praxis. Damit dürfte die Alkoholkritik nun endgültig erledigt sein. Weiter gab der Vorsitzende Kenntnis von den mit dem Ortsvorstande der Steindruckerpogelogenen Verhandlungen betreffs Anerkennung von Buchdruckern an der Offsetmaschine. Hierauf erstattete Kollege Hesselbarth Bericht von dem Tagesordnungspunkte „Die technische Entwicklung in unserm Beruf (Offset- und Steindruck)“ der Gewerkschaftskonferenz. Daraus war aufs neue zu entnehmen, welche große Gefahr für die Zukunft der Offsetdruck für die Drucker in sich birgt. Zum Schluß sprach der Referent die Hoffnung aus, daß es den in Frage kommenden Stellen gelingen möge, die Angelegenheit in echt kollegialer Weise zu regeln. In seinem Vortrag über „Tarifliche Zeitfragen“ führte Kollege Ludwig erklärend aus, wie manche Urteile zustande kommen. Das Tarifschiedsgericht sei neutraler Boden, wo nur die Paragraphen in Frage kommen. Dann nahm er die uns als Drucker speziell interessierenden Sonderbestimmungen durch und zeigte, wie vorsichtig der Maschinenmeister handeln müsse, um nicht dem § 70 und andern zum Opfer zu fallen. Am Schluß seines ausgesprochenen Referats gab er noch einige Ratsschlüsse über Austritt und Benehmen vor dem Schiedsgericht. Die in der sich anschließenden Diskussion gestellten Fragen beantwortete der Referent im Diskussionswort. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Fragen erledigt. Mit der Aufforderung, die folgende Versammlung gut zu besuchen, wurde die Versammlung beendet.

-z. Stuttgart. (Konferenz der Bezirksvorsteher des Gau's Württemberg.) Am 24. und 25. März fand in Stuttgart eine vom Gauvorstand einberufene Versammlung der Bezirksvorsteher statt, zu der alle Bezirke Vertreter entsandten. Kollege Klein eröffnete die Konferenz, begrüßte die erschienenen Kollegen und wies auf die Notwendigkeit praktischer Zusammenarbeit hin. Am leibstem Zwecke zu dienen und besonders in Rücksicht auf den im Vorabereitungsstadium stehenden, aber nicht abgeholten Entwurf, habe der Vorstand eine Zusammenkunft der Funktoren für dringend nötig erachtet. Nach Entgegennahme geschätzter Mitteilungen wurde die vorläufig aufgestellte Tagesordnung genehmigt. In zweistündiger, eintrüblicher Rede gab sodann Kollege Klein einen Bericht über die allgemeine Lage. Zurückgreifend auf die Generalversammlung in Nürnberg stellte er zunächst fest, daß der abgeschlossene Tarif zwar nicht den dort aufgestellten Forderungen entspreche, daß sich aber eine Abkehrung des Tarifs aus diesem Grunde nicht hätte rechtfertigen lassen. Er betraute die Tarifgemeinschaft nicht als der Weltbeherrschender. Solange jedoch nichts Besseres an deren Stelle trete, müsse an ihr festgehalten und ihr weiterer Ausbau gefördert werden. Im Februar habe der Tarifausschuß unter ungünstigen Verhältnissen getagt. Eine merkwürdige Verbesserung der Lage der Gehilfen habe leider nicht erzielt werden können. Dadurch sei vielfach zur Selbsthilfe gezwungen worden. Die Forderung der Höhe zwischen Großlohn und Provinz entspreche nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Es sei wohl verständlich, daß in weiten Kreisen der Gehilfenchaft Unzufriedenheit herrsche. Der Preisabbau, der kommen müsse, mache sich in keiner zeitigen Auswirkung noch nicht bemerkbar. Gegebenenfalls werde aber die Gehilfenchaft für die Zurücksetzung während der Kriegszeit einen Ausgleich verlangen. Auf die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen zu sprechen kommend, bedauerte der Redner, daß der parteipolitische Kampf in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen worden sei und sie zu zerstückeln drohe. In Württemberg habe der verlorengegangene Generallist gegen den Steuerabbau viel zur Ertrückerung beigetragen. Auch habe die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gegen die kommunikativen Zerstückelungsverluste ihre Wirkung nicht verfehlt. Übergend zur letzten Gewerkschaftskonferenz, gab er ein anschauliches Bild von den verhängnisvollen Verhandlungen und verhandelte es trefflich, die Gründe für die dort gefassten Beschlüsse im einzelnen zu erläutern. Die organisatorischen und tariflichen Verhältnisse im Gau zog er ebenfalls in den Bereich einer Betrachtung und stellte mit Befriedigung fest, daß das Verhältnis zwischen dem Gauvorstand und den Mitgliederkreisen ein gutes genannt werden könne, und daß gegenseitiges Vertrauen der oft schwierigen Arbeit zum besten Erfolge verbeiste. Mit einem warmen Bekenntnis zum Sozialismus schloß er seine interessanten Ausführungen. Die sich an den Bericht anschließende lebhaftige Aussprache wurde von einem Hebröner Vertreter eröffnet, der sich gegen die Tarif- und Arbeitsgemeinschaften wandte und den Kampf gegen die kapitalistische und für die sozialistische Gesellschafts- und Weltordnung in den Vordergrund gestellt wissen wollte. Mit der beschlossenen Erhöhung des Verbandsbeitrags lasse sich die Ansammlung eines Kampffonds nicht erreichen. Ob die Zahl

auf karstlichem Gebiete die richtige sei, sei überaus fraglich. Als Gewerkschaftler anerkenne er jedoch, daß bei der zu leistenden Gegenwartsarbeit mit den Tarifachen gerechnet werden müsse. Ein Kollege aus Ulm wandte sich gegen diese Anschauungen, erklärte sich mit der Beitragsverhöhung und den übrigen Beschlüssen der Gauvorsteherkonferenz sowie auch mit der Geldausführung des Vorstandes einverstanden. Diesem Standpunkte schlossen sich die übrigen Redner an. Der Vorsitzende stellte zum Schluß fest, daß die geleistete Arbeit gewürdigt wurde, und daß durch die Beschlüsse der Gauvorsteherkonferenz für die künftige Gestaltung der Dinge Richtlinien gegeben seien. Als weiterer Punkt der Tagesordnung wurde die Regelung der Lokalaufschläge und die Auffstellung der vom Tarifausschuß beschlossenen Ortsliste behandelt. Grundätzlich soll eine Verringerung der Klassen angestrebt werden. Die Einstellung der Orte in zwölf und mehr Klassen, ebenso die Staffelung der Teuerungszulage sei heute nicht mehr gerechtfertigt. Die Schwierigkeiten, die sich einer gerechten Verteilung entgegenstellen, müßten überwunden werden. Auch die Ortsklasseneinteilung des Reiches treffe nicht immer das Richtige. Der Gehilfenvertreter wurde beauftragt, beim Zusammentritte des Tarifausschusses im Sinne der vorgetragenen Wünsche zu wirken. Des weiteren fand der Vorschlag, zunächst an den einzelnen Orten den Versuch einer Verständigung über die etwa beantragte Erhöhung des Lokalaufschlags zu machen, allgemeine Zustimmung. Am zweiten Verhandlungstage wurden die Verhandlungsabteilung des Verbandes, die Beitragsordnung, die Beitragsprüfung usw. besprochen und mancherlei Anregung gegeben. Die Zusammenarbeit der Gehilfen und Hebröner sowohl innerhalb des Betriebs wie auch in organisatorischer Beziehung lasse vielfach zu wünschen übrig. Ein Beschluß des Schlichtungsausschusses Stuttgart, nach dem die Entlassung ausstehender Hebröner ohne weiteres möglich sein soll, wurde scharf kritisiert und der Gauvorstand beauftragt, sich energisch gegen diesen Beschluß zu wenden. Ein Vorschlag, die Beiträge und Unterhaltungsätze der Witwen- und Waisenkasse des Unterhaltungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer in Württemberg zu erhöhen, wurde nach eingehender Aussprache gutgeheißen. Sofern auf Grund näherer Prüfung kostenrechtliche Schwierigkeiten einer Erhöhung des Beitrags von 20 auf 50 Pf. möglicherweise verbunden mit einer Verdopplung der Unterhaltungsätze, nicht entgegenstehen, soll der Gauvorstand diesen Vorschlag den einzelnen Mitgliederkreisen zur Annahme empfehlen. Der Graphische Industrieverband, die Unterbringung arbeitsloser Kollegen, die Kurzarbeit sowie technische und Verwaltungsverfragen kamen noch zur Besprechung. Beschlüsse lagen nicht vor. Die reichhaltige Tagesordnung war damit erledigt. Der Vorsitzende schloß die Konferenz mit dem Wunsche, daß die vielfachen Anregungen, die in sachlichem Meinungsaustausche gegenseitig gegeben wurden, sich für die Organisation als nützlich erweisen und zu ihrer Einbettung und Geschlossenheit beitragen mögen.

Goslar (Harz). Anlaßlich unserer Mitgliederversammlung Ende März wollte Kollege Krauß (Berlin) in unserer Mitte, um über das Thema „Gewerkschaftliche Aufgaben in der Gegenwart und Zukunft“ zu sprechen und gleichzeitig einen kurzen Bericht über die Gauvorsteherkonferenz zu geben. Hierbei erörterte er ausführlich die Aufgaben für eine weitere tarifliche bzw. wirtschaftliche Vervollständigung der Gehilfenchaft. Kollege Schmidt (Berlin) als Korrektor der Opposition erklärte sich mit einigen Ausführungen des Referenten einverstanden, able aber im übrigen scharf kritisch an der Gewerkschaftspolitik. Kollege Krauß widerlegte später die Behauptungen Schmidts. Am praktischen Gewerkschaftspolitik zu leisten, müßten auch die Kommunisten mitarbeiten. Von einer Diskussion wurde seitens der Versammlung der vorgedachten Stunde halber Abstand genommen.

### Verschiedene Eingänge

„Die Neue Zeit.“ Wochenblatt der deutschen Sozialdemokratie, Nr. 1 u. 2, 30. Jahrgang, 2. Band. Einzelheft 1 Mk., vierteljährlich 13 Mk., Verlag von F. v. W. Dieckhoff, in Stuttgart.  
„Das Papiergeld in der Revolution.“ Von Julian Borchardt. Genu-Verlag in Berlin W 57, 2,50 Mk.

### Gestorben

In Sandau (Pala) am 15. März der Metzler Wilhelm Sieder, 47 Jahre alt.  
In Welpzig am 24. März der Seher Alfred Kirren aus Welpzig-Wollmarsdorf 41 Jahre alt — Spillerdrehtverengung am 27. März der Buchdruckermeister Albert Proch a u s, 65 Jahre alt; am 2. April der Sehermeister Johannes R u b aus Schönbäumen, 75 Jahre alt — Arterienverkalkung.  
In Mainz am 2. April der Seher August Oll, 73 Jahre alt.  
In Neuh. a. Rh. am 17. März der Buchdrucker August Spielmann, 49 Jahre alt.  
In Nordhausen am 15. März der Buchdrucker Hans Matter n. In Hilsenberg am 26. März der Buchdrucker Georg Gärtner, 65 Jahre alt.  
In Hilsenberg der Buchdruckermeister Georg Pfeilbr. In Passau am 26. März der Drucker Heinrich Riesle von dort, 58 Jahre alt — Herzschlag.  
In Schwerin 1. M. am 4. April der Unvalde Heinrich Wasmus, 70 Jahre alt.

### Briefkasten

1. M. in A.: Von Verurteilungen als Schüssen, Geschworene oder Stadtvorordnete nehmen wir selbstiger Zeit keine Notiz mehr. W. in S.: Danken ihr Überlandbes. — J. in A.: Wird gelassen. — A. in A.: Eingegangen. — W. in A.: Es drängt gerade jetzt sehr viel zusammen, so daß es in Widerspruch der kurzen Zeit schwer fällt, aber es soll gemacht werden. — P. in A.: Ihr Z.: Machen wir also so. — B. in A.: 8 M. — B. in A.: 8 M. — A. in S.: Gatten: Abendung ist jetzt von uns veranlaßt worden. Frdl. Gruß! — E. in Gersheim: Die Entscheidung darüber hat das zuständige Tarifschiedsgericht zu fällen, dem die Sache unterbreitet werden muß.  
W. Wenn wir ungenügend frankierte Entsendungen sehr den Abende n zurückgeben lassen, so geschieht das, weil die ab 1. April geltenden Postvorschriften (siehe unter „Rundschau“, Beilage zu Nr. 37) von zu vielen noch unbeachtet gelassen werden.

Verzögerungen und Aufnahmen oder Erledigungen aus diesem Grunde können uns nicht zur Last gelegt werden.  
Redaktion und Expedition des „Norr.“

**Verbandsnachrichten**  
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Schamissoplatz 5 II.  
Sprechstunde: Amt Kurfürst, Nr. 110 I.

**Bekanntmachung**  
Von den Protokollen der Nürnberg Generalversammlung ist noch eine Anzahl Exemplare vorhanden, die zum Preise von 1 Mk. (auswärts 1,20 Mk.) von der Hauptverwaltung, Berlin SW, Schamissoplatz 5, bezogen werden können. Wir bitten um baldige Aufträge etwaiger Bestellungen.  
Der Vorstandsvorsitzende.

Frankfurt a. d. O. Die verehrlichen Funktionäre und Vertrauensleute werden gebeten, die Vorlesung des Seher'schen Erläuterungsbuchs (Ausgabenummer 67725), geboren am 26. Juni 1900 in Burg bei Magdeburg, zuletzt in Borsdorf, dem Bezirkskassierer S. Müller in Frankfurt a. d. O., Blumenstraße 13 b, mitzuteilen.

**Stin.** Ein angelegter Anzeiger, mit einem Inserimentsquellungs- bündel vom Gau Rheinland-Wehlen auf den Namen Rohbach lautend, versehen, lagte in verschiedenen Orten Unterführung zu erhalten. Die Verbandsunktionen werden ersucht, dem Verfassenden das Buch abzunehmen und an die Hauptverwaltung in Köln, O. rems- hof 28, zu senden, da ein Anzeiger dieses Namens hier nicht be- kannt ist.

Der Seher Karl Bergfried, geboren am 9. Januar 1891 in Oberhausen, wird gebeten, seine Adresse der Ortsverwaltung Köln, Gereonhof 23, einzusenden.

**Adressenveränderungen**  
Dalsburg. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Ferdinand Messel- hül, Obenstraße 221; Kassierer: Anton Fehnel, Prinzen- straße 112.  
Gütersloh. (Maschinenfabrikation.) Vorsitzender: W. Schner, No- ddrstraße 10 I; Kassierer: Wilhelm Staub, Obdenstraße 2 II.  
Göllingen. (Bezirk und Ort.) Kassierer: Johannes Böhle, Herzberger Landstraße 34 I.  
Münchheim (Wg.) Vorsitzender: Eugen Horn, Mindel- gasse 58 D.  
Neustadt a. d. Sd. (Maschinenfabrik.) Vorsitzender: Otto Ar- legler, Coulterstraße 92.

**Zur Aufnahme gemeldet**  
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):  
Im Gau Leipzig die Seher I. Theodor Kolesnikow, geb. in Pottawa (Ruhland) 1878, aus- gel. in Petersburg 1902; war noch nicht Mitglied; 2. Arno Bäumer, geb. in Giebichenheim 1893, aus- gel. in Leipzig 1912; 3. Emil Uebel, geb. in Wg. (Schönewe) 1898, aus- gel. in Leipzig 1916; 4. der Bruder Hans Gabel, geb. in Zwickau bei Kirchberg 1895, aus- gel. in Meerane 1913; waren schon Mitglieder. — 2. Bestenfalls in Leipzig, Zwickau oder 9 I.  
Im Gau Thüringen 1. der Buchdruckmeister Wilhelm Geise, geb. in Blomberg 1897, aus- gel. dal. 1915; 2. der Seher Georg Uffel, geb. in Lützenheim (Bapern) 1902, aus- gel. dal. 1920; 3. der Schweizerberger Erich Munk, geb. i. Berges-Hallenberg 1900, aus- gel. in Sleibach-Stalleberg 1918; waren noch nicht Mitglieder. — Emil Prox in Weimar, Köhlstraße 36.

**Berufungskalender**  
Göllingen. Versammlung heute Sonnabend, den 23. April, abends 8 Uhr, im „Göllinger Hof“.  
Stin. Hauptversammlung des Rheinisch-Westfälischen Korrespondenzvereins Donnerstag, den 5. Mai (Himmels- labri), im Restaurant Friß Tüppe, Bochum, Ecke Mühlens- und Albersstraße.

**Verein Leipziger Buchdruckmaschinenmeister**  
Anlässlich des 25. jährigen Bestehens des Vereins finden folgende Veranstaltungen statt: Freitag, 6. Mai, abds. 7 Uhr, im großen Saale des „Volkshauses“:  
**FESTVERSAMMLUNG** (Herrenabend)  
unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Gutenberg“.  
1. Ich warte Dein (Uthmann) 2. Festsprüche Kollege Georg Kretzschmar. 3. Unser Lied (Uthmann), 4. Kränze den Tag (Kurz), 5. Ehrung der Jubilare. 6. a) Marienkinder (Lowe), b) Feldinfanterie (Wendel), c) Frühlingzeit (Fuchs).  
Anschließend hieran:  
**Gemütliches Beisammensein**  
Zur Unterhaltung tragen die Gesangsvereine „Gutenberg“ und Kollege Max Buch als Humorist. — Alle Freunde und Gönner der Druckerspartie sind eingeladen.  
Die Festschrift „Werden und Wirken des Vereins Leipziger Buch- druckmaschinenmeister“ wird am Saaleingang ausgegeben, an Mitglieder nach Legitimation durch Mitgliedsbuch.  
Eintritt frei.  
Sonnabend, den 21. Mai, in den Räumlichkeiten des „Volkshauses“:  
**FÜNFUNDZWANZIGSTES STIFTUNGSFEST**  
KONZERT / VARIÉTÉ  
BALL  
Anfang pünktlich 6 Uhr / Einlass ab 5 Uhr  
Eintritt (einschließlich Tanz und Steuer) für Mitglieder 1,20 Mk., für Gäste 3,25 Mk., für Damen 1 Mk. Arbeitslose gegen Mitgliedsbuch und Stempel- karte freien Eintritt. Karten sind zu haben: Donnerstags von 7 bis 10 Uhr an der Vorstandsitzung und am 17., 18. und 19. Mai von 5 bis 7 Uhr im Restaurant „Drei Lilien“ (Saalzimmer) beim Kollegen Pöschel sowie an der Kasse.  
Einem zahlreichen Besuche beider Veranstaltungen sieht entgegen  
Der Vorstand. L. A. Adoff Baufeld.

**In keinem Haushalte sollte eine Schwarzwälder Kuckucksuhr fehlen!**  
Ich liefere Ihnen solche, Höhe 28 cm., schön geschmückt, solid und dauerhaft gearbeitet, mit 12 Melodienwerk, halbstündlich einmal und stündlich die volle Stundenzahl „Kuckuck“ rufen.  
für nur 100 Mk. pro Stück  
Verband zur Aufnahme. Porto und Verpackung werden nicht berechnet.  
Erich Rupp, Leipzig-Pl. 7, Wurzner Straße 5.

**Russische Seher**  
für Typograph und Monotypen sucht  
Oscar Brandtsteller, Leipzig.

**Nach Detmold**  
— einhabiger Walde, mit ausgezeich- neten Lebensverhältnissen, wird für sofort ein tüchtiger  
**Linotypsetzer**  
mit Praxis in angenehmer Dauerstellung ge- sucht. Serren, die für diese Stellung Interesse haben, wollen sofort ihre Be- werbung einschicken.  
Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold.

**Maschinenmeister**  
findet Dauerstellung, Angebote mit Zeugnisabschriften an:  
Buchdruckerei B. Mengerheim, Brandenburg (Havel).  
Tüchtiger, erfahrender

**Rotations- maschinenmeister**  
verheiratet, längere Zeit in Spezialfabrik tätig gewesen, daher bester Maschinen- kenneer der verschiedensten Systeme und in Montage und Reparaturen erfahren, sucht eine predigende angenehme, dauernde Vertrauensstellung, auch Auslands.  
Offerten unter „Schwabe 134“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Gesangsverein „Gutenberg“ Leipzig**  
Sonnabend, den 23. April, abends 8 Uhr, Johannesgasse 4: (187)  
**Generalversammlung**

**Neue Anzeigenmarken**  
sind die zuverlässigsten bei Postämtern an- gelegt. Ausspannar auf Stahlband und ausziehbar. 1 Ctd. 13 Mk. M. Rauch, Stuttgart, Hohenzollernstraße 9. (181)

**Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterschaft ins Leben gerufene**  
**Volksfürsorge**  
Gesellschaft. — Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Hamburg 5.

**Herzlichen Dank**  
Ich sage allen lieben Kollegen aus Nähe und Ferne, dem Buchdruckerverein in Hamburg-Altona und dem Maschinen- meisterverein in Hamburg-Altona: Buch- drucker für die zu meinem 50. jährigen Berufs- und Jubiläum dargebrachten Glückwünsche und Angebinde, in besonderer aber meinen Verehrten Prinzipal, Herrn Göttereiner, in Firma S. W. Köhner & Co., O. m. b. H., und sein- er Familie für das zu meinem Ehren gegebene prächtige Fest im Kreise der Gesamtmitarbeiterschaft und die wert- vollen Ehrengeldchen, wie auch meinen lieben Mitarbeitern für alle in seltener Gümmlichkeit und Erweue mir erwiesenen unvergesslichen Ehrungen.  
Altona (Eibe), im April 1921.  
Wilhelm Hinrichs.

**Eine geistig anregende Beschäftigung für Ihre freien Stunden**  
dazu eine Beschäftigung, die Ihnen tausendfachen Nutzen einbringen kann, ist das Studium einer fremden Sprache nach unserer welt- berühmten Methode Toussaint-Vangenscheidt. Überlegen Sie es sich einmal genau: Ist es nicht vorzuziehen für Sie, die verbringen Ihre freie Zeit mit einer Interessen an. Ihr allgemeines Wissen ungemein fördernden Beschäftigung, auf der Sie bis- ein- mal einmal Ihre ganze Geisteskraft aufbauen können, als eine Spielerei zu treiben, die nur dazu dient, Ihre Zeit totzuschlagen? Deutschland? Warenhandel wird in nächster Zeit zweifellos einen großen Aufschwung nehmen und jedem Sprachkundigen die Möglichkeit bieten, aus seinen Kenntnissen den größten Nutzen zu ziehen. Der Unterricht nach unserer Methode Toussaint-Vangenscheidt kostet einschließlich aller Lehrmittel monatlich nur 7,20 Mk. Bestehen Sie unsere Einführung Bd. 39 in den Unterricht der Sprache, die Sie erlernen wollen. Der in Verbindung erfolgt in- landwärts kostenlos und ohne Verbindlichkeit für Sie. Ausschreibliche Verlagsbuchhandlung (Professor O. Vangenscheidt), Berlin-Schöneberg, (Vegr. 1856.) Verlag der Sprachunterrichtswerke nach der Methode  
**Toussaint-Vangenscheidt**

**Schlips- u. Verbandsnadeln**  
verschickbar.  
**Werkzeugkasten** verschickbar.  
Maschinenmeister u. Seher empf. I. bei. Kautz, Kollege Max Bogel, Leipzig-Schillerstr. 5 II. Preisliste gratis. (122)

**Rotationsmaschinenmeister**  
Schärrl  
Ludwig Morhenzen, Düsseldorf, Jordanstraße 7. (122)

**Maschinenband**  
Griedensqualität, die ern  
Begner & Moll,  
Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 112.

**Gehregale und Kästen**  
sowie Formregale, Eleganza's, Maschi- nische, Waagen- und Farbenschränke, Ge- breiter usw. liefern in bester Ausführung ab Lager.  
Begner & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 112.

**OxBeine**  
beseitigt  
schnell und bequem „Orthopa-“  
Verlangt Sie hochinteressante, reichhaltige Broschüre  
Glanzende Dankschreiben  
Orthopa-Verband, Friedrichsroda  
i. Thür., 219.

Von den während der „Dugra“ 1914 herausgegebenen Polikarten mit dem  
**Verbandsmonument**  
ist noch ein kleiner Vollen zum Preise von 15 Pf. für zwei Stück (Preis- und Preisdruck) abzugeben. Porto extra (bis zu 10 Stück 15 Pf.).  
Gegen Vorweisung des Betrags auf unter Postnachnahme, Leipzig Nr. 613 23, zu beziehen von  
Geschäftsstelle des „Norr.“.

**Herzlichen Dank**  
Ich sage allen lieben Kollegen aus Nähe und Ferne, dem Buchdruckerverein in Hamburg-Altona und dem Maschinen- meisterverein in Hamburg-Altona: Buch- drucker für die zu meinem 50. jährigen Berufs- und Jubiläum dargebrachten Glückwünsche und Angebinde, in besonderer aber meinen Verehrten Prinzipal, Herrn Göttereiner, in Firma S. W. Köhner & Co., O. m. b. H., und sein- er Familie für das zu meinem Ehren gegebene prächtige Fest im Kreise der Gesamtmitarbeiterschaft und die wert- vollen Ehrengeldchen, wie auch meinen lieben Mitarbeitern für alle in seltener Gümmlichkeit und Erweue mir erwiesenen unvergesslichen Ehrungen.  
Altona (Eibe), im April 1921.  
Wilhelm Hinrichs.

Am 20. April verschied nach langer Krankheit unser treuer Kollege, der Redakteur 1896  
**Franz Müller**  
im 63. Lebensjahre. Mit ihm schied ein jederzeit hilfsbereiter Kollege aus unserer Mitte. Ein ehrendes Andenken ist ihm allseitig gesichert.  
Ortsverein Hamburg.

Am 15. April verstarb unser lieber Kollege, der Seherinvalide  
**G. Klinger**  
aus Wien, im 75. Lebensjahre; am 18. April unser lieber Kollege, der Drucker  
**Karl Meyer**  
aus Hamburg, 66 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken be- wahr! ihnen  
Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 15. April verstarb der Seherinvalide  
**Julius Schöning**  
im 71. Lebensjahre; am 17. April der Seherinvalide  
**Hermann Werner**  
im 76. Lebensjahre. Durch ihre treue Sammlerarbeit und kollegialen Sinn überdauern sich die Verdienste ein bleibendes Andenken bei den  
Kollegen der  
Norddeutschen Buchdruckerei, Weim.

Nach längerem Leiden sind ver- schieden: am 27. März der Seher  
**Peter Tillenborg**  
aus Altona; im Alter von 44 Jahren; am 31. März der Seherinvalide  
**Berhard Mauritz**  
aus Strefeld, 62 Jahre alt; am 18. April der Drucker  
**Wilhelm Wipbrock**  
aus Bielefeld, im Alter von 33 Jahren.  
Ein vorübergehendes Andenken wird ein treues Gedächtnis bewahren  
Bezirksverein Altona.

Am 19. April verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher  
**Friedrich Bernh. Cispold**  
im 48. Lebensjahre. Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm  
Das Personal der  
Tuchdruckerei u. Stempelfabrik  
Albert Walthers, Dresden.

Am 17. April verschied unerwartet an Cholera unser lieber Kollege, der Buchdruckmeister  
**Gustav Wunderlich**  
im 26. Lebensjahre. Herzens- güte und Kollegialität zeichneten ihn aus.  
Sein Andenken in Ehren!  
Mitgliedenschaft Burgstädt i. Sa.

Allen seinen lieben Freunden allerorts in den Gauen zur Nach- richt, doch unser allerliebstes Mitglied, der Seherinvalide  
**Friedrich Moser**  
aus Lorch (Württemberg), infolge Schlaganfalls am 18. April im 69. Lebensjahre verschieden ist.  
Ein ehrendes Andenken be- wahr! ihm jederzeit!  
Ortsverein Altona.

Wir offerieren u. a. neben Erneuerung kleiner Schieber usw. in er Garantie großer Halt- barkeit ausgereifte  
**Ausschließliche**  
lange und kurze Finger  
**Montage an Sechsmaschinen**  
bzw. Anstaltungen bei Ersatzwechsel usw. in- und außerhalb durch allererste A. alle. Anarbeiten von Magazinen. Spezialität: Autogene (also maßlich, statt mit Zinn) Erneuerung der Magazin-Eintrittspitzen.  
O. E. G. Grünwald, Berlin NW 21, Liebeder Straße 30.  
Frühmorgensliche Wechseln und Autogene Schweißanstalt.

## Marim Gorki:

### „Der Kleinbürger und die Revolution“

Jeder hat natürlich im Leben alles so, wie er es sehen will; wer aber nichts leben will, der lebt sich — ein langweiliges und erbärmliches Schweißstück. Der Kleinbürger ist nicht zu leben imstande außer dem Wohlstand seiner grauen, weichen und kräftigen Seele.

Diese Worte hat Marim Gorki an die Spitze gelegt des zweiten Kapitels seines 1919 im Verlage von B. Sara, Berlin-Wien, erschienenen Buches: „Der Kleinbürger und die Revolution“. In demselben sucht er die Stellung des Kleinbürgertums dem Kampfe der Arbeiter gegenüber literarisch festzuhalten. Eine Verteidigungsschrift der Revolution könnte man sie auch nennen, denn er sagt erklebnisvolle Wahrheiten denen, die an die Revolution nicht glauben, denen, die egoistischer Ertiebs halber den Glauben an die Umgestaltung auf dem Wege des Klassenkampfes nicht wahr haben wollen und dadurch Kampfmöglichkeit in die Arbeiterbergen tragen, denn:

Das Leben ist bekannlich der Kampf der Klassen um die Macht und der Knechte um die Befreiung von dem Joch dieser Macht.

In dieser Erkenntnis sucht das Kleinbürgertum nach Auswegen. Es beruft sich auf Gott und die Willenskraft:

Und sie bewetten in langweiligen, mehr oder minder wortreichen Redewendungen, daß es im Leben unzugänglich, fatale Geleite gebe, die von Gott oder der Natur oder von den Menschen selbst geschaffen worden sind, daß kraft dieser Geleite der Mensch sich bloß auf dem Rücken seines Rückens bequem einrichten könne, und daß — wollten alle Arbeiter Knechte sein — es auf der Erde an Knechten mangeln würde. . . .

Gorki stellt dann aus dem Leben herausgeriffen die Unfähigkeit der Literatur fest, welche im Dienst und im Interesse des Kleinbürgertums, unfähig eigenen Denkens, dem ausgelegenen Volks Geduld, Gottgläubigkeit und inneren Frieden empfiehlt. Er spricht vom größten Feinde des Lebens, welcher den Märtyrern mit dem Märtyrer verblühen will. Mit den barthen nackten Fingern des revolutionären Geistes entlarvt er den ganzen liberalen humanitären Windel als das, was er in Wirklichkeit ist, ein Hellerabeller der graulichen individualistisch-kapitalistischen Wirklichkeit:

Diese erbärmlichen Verläufe „fürchtamer, knechtischer Seelen, das Rad der Geschicke durch einen Kaufmann ihm an seiner Bahn entlassengelauderter lägenhafter Worte aufzuhalten, indem in der Tat manchmal den Lauf des Lebens, wenn sie das in der Volksmasse langsam wachsende Bewußtsein seines Rechts verbunkeln und verwirren, und eben deshalb darf sie daran vergessen werden, daß der wirkliche Feind des Lebens nicht das Kapital — diese elementare, blöde, willenslose Kraft — ist, sondern daß es keine Knechte sind — achtbare Kleinbürger, die im Interesse ihres persönlichen Glücks, den Arbeitermassen die Unmöglichkeit einer anderen Lebensordnung beweisen, den Arbeiter mit seiner Rolle als einträglicher Artikel seines Herrn verblühen und ein Leben rechtlicheren wollen, das auf der Anrechnung der Mehrarbeit durch die Minderarbeit aufgebaut ist.

Geschrieben aus den russischen Verhältnissen heraus, hat es in mehr als einer Beziehung seinen tiefen inneren Wert auch für uns, Gorki, welchen die bürgerliche Setzpreß schon einige Male durch die Volkswelt umbringen ließ, der aber noch lebt in einer Moskauer Schule Unterricht erteilt, macht hier den literarischen Verlust, uns hineinzubringen zu lassen in den Hergang der Revolution. Ein eingehendes Studium dieses Buchleins empfiehlt sich daher. Eine kleine Lektüre zu allen Unterdrücken spricht aus demselben, keine christliche Liebe, die, links gebräut, die rechte Wacke blinzt, predigt er, sondern er sucht zu erfüllen den tiefen Sinn der graulichen kapitalistischen Wirklichkeit und ihrer unumgänglichen revolutionären Umstellung. Zum Schluß antwortet er denen, die sich jetzt merkwürdig entrüsten über das Volk, „das blutige Raubtier“:

Die Tage der Vergeltung sind gekommen, meine Herren, die Tage der Abrechnung für Ihre verbrochenen Gleichgültigkeit gegen das Leben des Volkes. Alles, was Sie empfinden, alles, was Sie quält, — haben Sie verdient. Und ich kann Ihnen nur eines sagen, nur eines wünschen: daß Sie noch tiefer, mit noch größerer Macht das ganze Entleben dieses von Ihnen geschaffenen Lebens in sich aufnehmen, begreifen, durchleben sollen. . . . Das wird Euch zugrunde richten oder auch möglicherweise — alles Gelunde und Schliche, welches in Eurer Seele, die ihr so wenig gepfeilt habt, noch übrig blieb, vom Schmutze und von der Gemeinlichkeit reinigen, die sich darin eingespielt hatten. Berlin. A. W. Schmidt.

## Russische Zustände in der Kritik von Gorki

Rußlands populärster Dichter und Schriftsteller, der am 14. März 1868 in Nihilij Nougorod geborene Marim Gorki, hat früher selbst als Bäcker, Gärtner, Lustfänger,

Schiffshoch, Eisenbahnarbeiter, Advokatenknecht usw. gearbeitet. Er versteht also etwas von der Arbeit der unteren Volksschichten. Wenn er, dem das proletarische Prolet aus eigenem Erleben innereohnt, die russische Arbeitsmethode zum Gegenstande der Kritik nimmt, dann hat ein solches Urteil einen andern Wert als von demselben, weil Gorki mit seinem geistigen und materiellen Aufschwunge nicht zum Bourgeois geworden, sondern beglückter Revolutionär geblieben ist.

Gorki hat unlängst in einer Pariser Zeitschrift sich darüber kritisch ausgelassen, wie deutliche in Rußland gearbeitet wird: „Aul dem Elie der Nema bemüht sich eine Anzahl Personen, die in ihren arbeitslosen Kleibern vor Frost zittern, bis oben hinauf mit schweren Schiffsbaubölgern beladene Karren vorwärts zu schleben. Hier und da frauchelt einer und fällt, und einer der Karren, der nicht von der Stelle gebracht werden kann, fährt um und schleudert seine Ladung auf das Eis. Die Karrenschleher werden von acht mit Flinten bewaffneten roten Garbitten begleitet, die nicht einen Augenblick daran denken, helfen einzugreifen. Es macht ihnen im Gegenteil bößlichen Spah, die ironischen Bourgeois sich abquälen zu sehen, die sie mit allerlei Schimpfnamen bedenken und gelegentlich auch wohl lachend mit der Spitze des Bajonetts höheln.“

In anderer Stelle hat Gorki damit beschliffen, Fässer, Kleihillen und Malchmentelle auf einem Wagen zu verladen. Die Arbeit geht ihnen nicht nur schwer von der Hand, sie benehmen sich dabei auch noch so ungeschickt, daß die Ladung das Gleichgewicht verliert, sich auf die Seite neigt und den Wagen zum Abkippen bringt. Ich bin lange genug Gastarbeiter gewesen, um mich auf das Handwerk des Verladens zu verstehen. Wenn ich jemals einen Wagen in so leberlicher Weise beladen hätte, so würde ich von meinem Aufseher eine Maulschelle erhalten haben, und ich hätte diese wohl verdient.

Ich meine, schließlich Gorki nach Aufzählung weiterer Minderlichkeiten im Arbeiten, die nicht zuletzt auf große Bequemlichkeit zurückzuführen sind, daß der europäische Arbeiter für die russischen Genossen, die keine Übung von der Organisation der Arbeit haben, wenig Achtung aufbringen kann. Die sozialrevolutionäre Politik mag richtig sein; aber die Hausfische bleibt vor allem die Arbeit, und um die ist es hierzulande schlecht bestellt.

Marim Gorki dient dem Bolschewismus auf kulturellem Gebiete, aber er hat sich diesem politischen System gegenüber keine eigene Stellungnahme bewahrt, und die läßt ihn bühlerisch zum Lobredner der lebigen russischen „Lichtfüße“ werden:

## Unionistisches

Gänsebau übersteht mich. Die Haare fliegen mir zu Berge. Das Orakel ist nahe. „O diese Manuskripte!“ rufe ich höhnend aus. Wiederum muß ich sie lesen, die Manuskripte, wozu das Organ der Unionisten zusammengestellt und gedruckt wird. Welcher Union? Einerlei. Sozialarbeiterunionen haben wir sehr, daß es einem Durchschnittsgewerkschaftler schwer wird, sie auseinanderzuhalten — den Namen nach schon, um wieviel mehr erst nach ihren „Zielen“ und „Programmen“!

Der „Redakteur“ hat einen Leitartikel geschrieben, geschrieben hat er ihn sicher mit Aufwendung seines gesamten Gehirnschmalzes. Doch wie! Da ist nicht ein Satz, der auch nur eine Spur hinterließe, daß sich Verfasser überhaupt die Volkshilfe belacht hat. Schimmer als im Hochsommer die Schanzen schwimmen da die Fehler vor meinen Augen. Kein Satz, der einen richtigen Ausdruck des Willens des Verfassers darstellte; konfus in seinem Aufbau, kein Komma, kein Punkt; wie ein endloses Seil geht es weiter. Doch nicht nur das. Wohl die Hälfte der Worte ist falsch geschrieben; Fehler, die einem Nichtlesenden die Nase „Schlecht!“ einbrächten. Solches Manuskript wird also auf mich losgelassen; mit diesem geschriebenen blühenden Unsinz überläßt man mich meinem Schicksal. Ich lese. Wie oft ich gelehrte Zellen wegwerfen muß, da ich, nachdem der Satz zu Ende geleht, ihn dann anders gefassen muß! So luche ich mich durch dieses „Manuskript“ hindurchzuschaffen.

Doch auf einmal reht die Geduld. Bums, die Karre steht, und ich mirne sehr selbst „Redakteur“, d. h. ich redigierte das „redigierte“ Manuskript unfres Union-„Redakteurs“. Dann geht's weiter, bis auf einmal die Orber kommt: „Auhören! Nicht weiterlesen!“

Ich luche nun zu ergründen, warum die Arbeit abgebrochen werden soll, und erlaube, daß die letzte Nummer schon eine Woche lang gedruckt dalegt, ohne abgeholt zu werden. Als endlich die „Union“-Männer kamen, um die Auflage abzubolen, da hatten sie kein Geld, die betreffende Nummer zu bezahlen. Keumüßig gestanden sie meinem Prinzipal, daß sie „einen Jua“ nach . . . gemacht hätten; von dem Gelde sei danach nicht mehr übrig geblieben. Und es sollte doch zur Bestrellung der Druckkosten dienen! Da der Kredit nicht weiter als für eine Nummer reicht, so durfte die nächste Nummer vorläufig nicht geleht werden.

Unre tapleren „Revolutionäre“ aber machten sich nun auf die Geldsuche. Nach einigen Tagen konnte die Auf-

lage der Zeitung, nunmehr schon zehn Tage alt, endlich abgeholt werden.

Ich bekam den Auftrag, nun weiterzulehen. Vor meinen Augen tanzten die Sätze von den Gewerkschaftsbögen, die sich von den Arbeiterproleten müßten, von den „Verrätern an der Revolution“ und von der „einzig richtigen und wahrhaften Taktik der . . . Union“, die „nur allein imstande ist, die Arbeiterklasse aus ihrem beuglichen Elend herauszuführen“. Mich beschlich ein Gefühl des Jornes und der Traurigkeit. Jörn über die grenzenlos Demagogie derartiger „Führer“, die derartig ein leichtgläubiges Vertrauen mißbrauchen. Doch vorher war meine Traurigkeit, daß so viele Feindstände deutscher Arbeiter das so leicht erkennliche Unkraut nicht vom Weizen unterscheiden vermögen und den falschen Verrätern an der beuglichen Sache der Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch nicht die richtige Quittung geben; ein für allemal.

A. W.

R. St.

## Kommunistisches

Der Märzpuff 1921 weht sich immer mehr zur Tragödie und Komödie aus. Die Sondergerichte, die fighlerweise Ausnahmegerichte zu nennen wären, „orbellen“ schon reichlich drei Wochen, und zwar in einer Welle, daß unsre in Nr. 41 ausgeprochenen Behauptungen noch überboten werden. Was da über Irrelativität, im Kummel aber gezwungenen Mitgegangen oft zusammengeurteilt wird, über Jugendliche im besondern, läßt büßig die Frage aufwerfen, ob das noch Rechtsens oder Rache ist. Das Verfahren an sich bestiall alle die vorausgelagten Mängel. Für die- selbigen, die gemeine Vergehen auf dem Kerbholz haben, wird sich niemand ins Zeug legen, wenn eine angemessene Bestrafung erfolgt, aber was diese Sondergerichte alles zuwege bringen, fordert härtesten Protest heraus. Der Reichsstaatsminister Selzge hat sich am ersten Tage der wieder aufgenommenen Reichstagsverhandlungen als Vater der Kommunistenprojektion bekannt. Selzge genießt von Dresden her als Reaktionsär einen üblen Ruf. Im Reichstage wird hoffentlich die Kommunistenbedatte einem anderen Ausgang nehmen (wir haben hier nur den ersten Tag zur Unterlage nehmen können) als im preußischen und im sächsischen Landtage, die nicht diese Zuständigkeit besitzen wie das Reichsparlament. Verlaßen die kommunistischen Abgeordneten im Reichstage aber durch ihr Auf- treten die Proletkatholiken gegen die Sondergerichte ebenso wie in den beiden Landtagen, dann müssen die Arbeiter, die sich „wirkliche“ Kommunisten geben wollen, den Arbeit- belen nehmen und die ihnen schädlichen Leute weglegen. Wenn es so leicht gegangen ist, einen Mann wie den bisherigen Parteivorsitzenden Leol gleich aus der Gemein- schaft der Moskauer Gläubigen herauszubringen, weil er als Vrat gegen viele Ausprüche aufgetreten ist, sollte doch eine eventuell notwendiger werdende Reinigung nicht schwer fallen. Im Interesse der so oder so auf der Strecke ge- fallenen Tausende von kommunistischen Arbeitern wäre eine solche Aktion sehr diskutabel.

Dr. Paul Leol, der auf Moschauer Gebelb vor etwa acht Wochen von der Leitung der kommunistischen Partei zurücktreten mußte, weil er angeblich dem „Opportunismus“ zu sehr zugänglich ist, worauf vier weitere führende Personen aus der Zentrale traten, hat mit einer Broschüre: „Unser Weg — wider den Putschismus“, seine Partei vor dem Trümmerhaufen bewahren wollen, der ihr aus dem Generalkonkult mit dem Märzpuffe zu ersehen droht. Diese Schrift von 56 Seiten, die auch einen Anhang aufweist: „Die Lehren eines Putschverluchtes“, den Karl Radek unfehlbar belagert hat, ist auch für den Gewerkschaftler wichtig, der von der Kommunisterei nichts wissen will. Sie ist bei W. Seeböf & Co., Verlag, Berlin C 54, erschienen und kostet im Buchhandel 5 Mk., bei direkter Bestellung durch Arbeiterparteien aber nur 3 Mk. Leols Broschüre, der Machtkommunisten nicht in allem be- treten können, der man trotzdem die Erwähnung und Herbeirhebung vieler Binsenwahrheiten über die politische und wirtschaftliche Revolution sowie eine genaue Kenntnis der unauwendlich zur Verwirrung führenden Triebabfälle nachrühmen muß, gehört zum tragikomischen Teil der in ihrer ganzen Art und Weise völlig unlabbaren Märzoffensive der Kommunisten. Daß Leol von den Moschauer Stille- ledern alsbald aus der Partei geworfen wurde, ist ein Vorgang, der in seinen Ursachen wie in seinen Folgen einzig dasteht in der Geschichte der Arbeiterparteien. Man kann es verstehen, daß die Mitmodemnatoren sich schmerz- lich getroffen fühlen, wenn ihre „Selbentaten“ von Leol „der größte Bakunistenpuff der bisherigen Geschichte“ genannt werden, wenn er von ihren Magneten als von einem Zustande spricht, „von dem niemand weiß, wo der Hanswurst endigt und das politische Verbrechen beginnt“, und wie die höchst dratlichen, bis zur Bezeichnung „Schandbuben“ sich verstellenden Einschüßungen alle lauten. Aber dieser nun von den neuen Männern als „Advokat“ belpötelte „Opportunist“ Leol hat in Däumli, Clara Zetkin, Adolf Hoffmann, Brab, Kurt Geyer (kaum glaublich, aber wahr!), Eckert, Malzahn, Neumann, Wegmann, Verleiderer gefunden, die der jetzigen Zentrale wegen ihrer putschistischen Aktion schwere Vorwürfe machen

und diese zum Teil auch auf das Exekutivkomitee in Moskau übertragen. Dieses hat seine Gruppen in Berlin ebenso gedeckt, wie es durch seine eignen Abgelandten in Teufelsland und noch Fußtritte verlesen ließ. Damit ist es jedoch nicht abgetan, und mit den Kiffern der von Levi wunderlich charakterisierten neuen Leitung nach Moskau ist es auch noch nicht geschäft, wenn solche Leute wie die Genannten in Opposition treten. Die Vereinigte Kommunistische Partei wird durch die mit der Kommunistischen Arbeiterpartei, in der es mehr Spieß als wirkliche Mitglieder gibt, sich vorbereitenden Fusion die schweren Folgen des Märzputsches nicht leichter überwinden. Die von der „Roten Fahne“ jetzt mit einem Male verurteilte theoretische Umstellung der Märzoffensive wird keinen Denkfähigen zu lächeln vermögen, der die entgegengegesetzten Straten von gestern und vorgestern eben noch kennt; es ist das nur ein neuer Beweis für die ungeheure geistige Deringelähmung der Arbeitermassen von selten der kommunistischen Oberbosen. Wenn Radetzki in der „Ruffischen Korrespondenz“ den Umchwung in der russischen Agrarpolitik und die Verlebung von Konzessionen in Rußland an ausländische Kapitalisten (Sinnes ist auch schon auf dem Wege nach Moskau) als „Opportunismus der Sowjetregierung“ feiert, mit dem europäischen Proletariat der größte Dienst geleistet werde, so dürfen logischerweise kommunistische Opportunisten in Deutschland doch nicht an den Galgen gehöhren.

Der Hauptwert der Revolutio-Broschüre liegt in der Abwehler des Putschismus überhaupt. Wenn es allgemein noch Talsache werden würde, was Levi anerkennt: „Der deutliche Arbeiter ist nachdenklich und theoretisch“, dann werden auch die kommunistischen Arbeiter nicht mehr darauf hereinfallen, wenn das Exekutivkomitee in Moskau „mehr Lärm, mehr Strach“ in Deutschland haben will. Levi sagt ganz richtig, man kann „nicht heute „Offenen Brief“ und morgen Krieg der Kommunisten gegen die Arbeiter machen“; „niemals wieder in der Geschichte der kommunistischen Partei darf es geschehen, daß die Kommunisten den Arbeitern den Krieg erklären“. Nach dem unzulässigen Märzputsch „in einer politisch völlig unmbilichen Situation“, der „ohne jede organikatorische Vorbereitung“ begonnen wurde, müßte man sagen: „Noch nie war das Mißtrauen, um kein stärkeres Wort zu gebrauchen, der deutschen Arbeiter gegen die Kommunisten so stark wie heute“. Levi untersucht auch die Verteilung der Kommunisten in den Gewerkschaften und behauptet, vom freigewerkschaftlich organisierten Proletariat stellen die Kommunisten Ende 1919 rund 1/4 dar. Ihr Einfluß sei im Steigen begriffen gewesen. Nun aber wäre das anders, der „Sozialreformismus“ entfalle ihnen bewußten und gähen Widerstand gegen den Kommunismus. Aus andern Zusammenhänge, aber sehr zutreffend auch für viele Gegenüberstellung, könnte hier ein nachfolgender Satz Levis Anführung finden: „Starken Einfluß, den wir schon hatten, haben wir uns durch eigene Dummheiten immer wieder „verdorben“. Aus untr berechneten Nachbarhaftigkeit; von den Berliner Hilfsarbeitern, liegt dafür ein Fall aus dieser Woche vor: Bei der Wahl des Ortsvorstandes erhielt die kommunistische Liste 2427 Stimmen, die andre 3563. Das wiederholt sich jetzt aller Augenblicke in andern Organisations und zeigt wasser von dem Gekundungsprozess in der Arbeiterschaft.“

In der Abendausgabe der „Roten Fahne“ vom 20. April wird von der kommunistischen Reichsgewerkschaftszentrale gegen diesen Teil der Revolutio-Broschüre ein ganzer Leitartikel ausgetoben. „Der Einfluß der Kommunisten in den Gewerkschaften“ sei bedeutend größer, als ihn Levi sehe. Die „verweissenen Gewaltakte“ der „Gewerkschaftsbureaokratie“ ließen vielmehr „wachsenden Einfluß der Kommunisten“ erkennen; „es ist die zunehmende Stärke unserer Position in den Gewerkschaften“! Die Schrift von Levi ist gerade darauf angelegt, die sogenannten führenden Kreise der nun Vereinigten kommunistischen Partei von ihrer unheimlichen Selbsttäuschung zu retten. Die kommunistische Reichsgewerkschaftszentrale beweist in ihrem Leitartikel aber ebenfalls, daß Levi lauben Dören predigt; trotzdem gibt sie selbst in einem Beilagenartikel der gleichen Nummer, der ein Appell „an die revolutionären Gewerkschaftsmitglieder Deutschlands“ sein soll, Levi unbewußt recht, indem darin zu lesen ist: „Eine große Zahl revolutionärer Arbeiter sucht in nur zu begreiflicher Empörung der konterrevolutionären Gewerkschaftsbureaokratie ihren Abscheu dadurch zu bekunden, daß sie aus den Gewerkschaften austreten oder aber sich den inhaltlichstlichen Unionen anschließen“. Diese „revolutionären Arbeiter“ dürften noch eine andere Richtung einschlagen, nämlich zu den Gelben! Das ist schlimm, aber die kommunistischen „Strategen“ wollen es ja nicht anders haben.

Im gewerkschaftlichen Teile der „Roten Fahne“ ist in letzter Zeit mit der Gewerkschaftspressen wegen deren unzuverlässigen Bericht des Märzauflandes und seiner „anarchistischen Weisenszüge“ (Levi) mancher Strauß ausgefochten worden. In Halle a. d. S. hat im Gewerkschaftsartikel (7. April) ein Holzarbeiterdelegierter Richard Müller den deutschen Gewerkschaften die Todesstunde angeklagt, in demselben Atemzug aber die „Gedurststunde des Industrieverbandes in Mitteleuropa“ geleert. Und-e Delegierte leferten mit dem Hinweis, daß die geibe Bewegung in den Halleischen Betrieben sich schon länger bemerkbar mache, einen traurigen Kommentar zu der kommunistischen Verleugnung. Nr. 5 der „Mitteilungen“ der freien Gewerkschaften in Halle und Umgegend malt in einem Aufrufe den Arbeitern aus, wohin die Arbeiterbewegung bei solchem zerfallenden Treiben kommen muß. Die Halleischen Metallarbeiter haben außerdem erfahren müssen, zu wach anderweisen Zwecken ihre Gelder Verwendung finden sollen. Der ganze letzte Teil dieser am 15. April er-

schlenen Nummer ist lediglich den kommunistischen Machenschaften gewidmet. Der Berliner Richard Müller (Reichsgewerkschaftszentrale) soll dagegen beim Märzputsch eine den „Revuten“ uneigene Haltung gezeigt haben und deshalb in Ungnade gefallen sein. In Berlin haben Kommunisten Arbeitslose dazu ausgerufen, sich in den Betrieben billiger anzubieten, um so zu erreichen, daß für die Arbeitslosen mehr geschleht. Weiter sind in Berlin 50 Mitglieder einer „revolutionären Betriebsorganisations“ streikenden Eisenarbeiter in den Kütchen gefangen; sie wollten sogar die Betriebe gewaltam für sich geöffnet sehen. Also „kommunistische Gelbe“ als Neuererscheinung im wirtschaftlichen Stempel!

Es ist geradezu ein Jammer, wie verwüstend die Kommunisten wirken. Die von ihnen in Leverkusen und Samborn (zusammen 33000 Arbeiter), Hamburg und Stettin in der letzten Zeit inszenierten wilden Streiks werden wie der von der Reichsgewerkschaftszentrale selbst zugegebene große Abfall durch den Generauputsch im März die Arbeiter den Gewerkschaften entfremdet haben, so daß auch diese Art von Putschismus der Arbeiterschaft schwere Wunden schlägt, weshalb mit den wilden Streiks noch entchiedener aufgeräumt werden muß.

## □ □ □ □ Mundschau □ □ □ □

**Graphischer Bund.** Alle Zuschriften für die Geschäftsstelle des Graphischen Bundes und für die Schriftleitung der Bundeszeitung sind an Friedrich Prillow in Berlin N., Badestrasse 19 11, zu richten. Die erste Nummer der Bundeszeitung erscheint Mitte Mai unter dem Titel „Der Graphische Bund“ mit dem Untertitel „Betriebszeitschrift für die graphische und papierverarbeitende Industrie“.

**Buchdrucker und Preßfreiheit.** Der Unflug der Sondergerichte im republikanischen Deutschland, der als eine der glühendsten Blüten dem Stempel des kommunistischen Märzjägers entprossen ist, zeigt sich auch auf dem Gebiete der Preßfreiheit für uns Buchdrucker als sehr gefährlich. In Essen sollten sich zwei Kollegen, die als Seher in der „Ruh-Cho“-Druckerei auftragsgemäß ein Flugblatt der kommunistischen Partei lehten, des Hochverrats schuldig gemacht haben und wegen dieses Delikts vor dem Sondergericht verurteilt werden. Laut Bericht der „Essener Arbeiterzeitung“ küßte sich die Anklagechrift auf folgende Punkte: 1. durch Verbreitung von Schriften zu dem Unternehmen aufgefördert zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates gewalttam zu ändern; 2. durch Verbreitung von Schriften zu strafbaren Handlungen, nämlich zur Entlohnung der Polizei und zur Bewaffnung von Zivilpersonen aufgefordert zu haben; 3. in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verlebene Auflagen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten öffentlich aufgelegt zu haben. Die Angeklagten gaben zu, gemeinlichlich an dem Flugblatte „gearbeitet“ zu haben. Es beständ für sie auch gar nicht die Möglichkeit, diese Arbeit als Buchdruckergehilfen zu verweigern, ohne Gefahr zu laufen, auf Grund der Arbeitsverweigerung eventuell aus der Arbeit entlassen zu werden. Bei der geteilten Arbeitslosigkeit und in der Eile, wie solche Druckerzeugnisse hergestellt werden, konnte den Sehern der genaue Sinn des Flugblatts gar nicht vollständig zum Bewußtsein kommen. Auch lege ihnen als Arbeiter kein Zensurrecht über die ihnen übertragenen Arbeiten ob. Diese Angaben der Angeklagten wurden gebüht durch die Auslage von Sachverständigen, wie auch der Verteidiger in längeren Ausführungen den Standpunkt der Angeklagten küßte. Der Begriff des Hochverrats ist noch fraglich. Jedenfalls wolle er die Form nicht beibehalten, aber er bezweifle, daß die Angeklagten die verhehlerte Form des Aufrufs unter den gegebenen Verhältnissen verleben konnten. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit habe den Angeklagten gefehlt. Die strafrechtliche Verantwortung trage der Redakteur und sie könne ihm auf diese Weise nicht abgenommen werden. Der Staatsanwalt hielt trotz alledem die Anklage in vollem Maß aufrecht. Der Inhalt des Flugblattes deckte sich mit den Programmpunkten der kommunistischen Partei, und da die Angeklagten Mitglieder dieser Partei seien, haben sie bewußt gehandelt. Er beantragte die geradezu horrenden Strafen von einem Jahr Zuchthaus. Das Gericht kam jedoch nicht zu einer Verurteilung. Es nahm vielmehr an, daß nach der Beweiserhebung die Angeklagten den genauen Inhalt des Flugblattes nicht gekannt haben. Die Angeklagten wurden daraufhin freigelassen. Sie sollten werden der Staatskasse auferlegt. Bei der Urteilsverkündung hob der Vorsitzende ganz besonders hervor, daß bei dem freisprechenden Urteil nicht die Auffassung der Angeklagten maßgebend gewesen sei, sie hätten die Arbeit nicht verweigern dürfen. Wegen diese Auffassung müßte er ganz entchieden protestieren. Niemand könne durch einen Vertrag (Sarif- oder Arbeitsvertrag) zu einer strafbaren Handlung verpflichtet werden.

**Anerkennung untrer Lehrlingsordnung durch eine Handwerkskammer.** Die Interfränkische Handwerkskammer (Eß Würzburg) hat untre Lehrlingsordnung angenommen und für alle Buchdruckereien des Kreises Interfranken als verbindlich erklärt. Dadurch ist Gelegenheit gegeben, den Lehrlingsjuchern in den kleinen Druckereien ihr gewerkschaftliches Treiben zu unterbinden. Desgleichen hat die Handwerkskammer eine „Berufsberatung für Buchdrucker“ eingerichtet und löbert in den Tageszeitungen die Eltern von Schulklassen, die ihre Söhne das Buchdruckerhandwerk erlernen lassen wollen, auf, sich bei der Handwerkskammer zu melden.

Jeder zukünftige Lehrling hat zuvor eine „Eignungsprüfung“ zuulegen. Dieser Belohnung der Interfränkischen Handwerkskammer ist sehr erfreulich und löbt forschrittsliches Pflichtbewußtsein erkennen. Gleichzeitig wird aber damit auch bewiesen, daß untre Lehrlingsordnung die Handwerkskammern nicht ausschaltet, sondern ihnen im Gegenteil eine leitere Grundlage für die Sebung des Handwerks bietet.

**Zur Unfallverhütung in der Stereotypie.** Bleispritzer sind gefährlich. Sie verursachen schmerzhaft Verbrennungen, und wenn sie das Auge treffen, was leider auch der Fall ist, unter Umständen auch Verlust des Auges. Die Säufigkeit der schweren Unfälle legt die Frage nahe: Sind denn Bleispritzer zu vermeiden? Die Unfallvorgänge beantworten diese Frage dahin, daß in den meisten Fällen Unvorsichtigkeit oder Unkenntnis der Gefahr die Ursache der Spritzer ist. Wenn in die Schmelzschüssel zu große und noch dazu leuchte Stücke oder, wie dies häufig bei Sehmaldinen geschieht, frisch gewalchene Sehmaldinengeilen geworden werden, so müssen Spritzer entstehen. Ob sich ja so ein Spritzer recht harmlos aus und tut niemand etwas. Er beschmüht nur Maschine und Fuhrboden. Sonderlich aber werden durch sie allfährlich Unfälle verursacht. Jedenfalls Grund genug, um bei der Verarbeitung künftigen Bleies Vorlicht walten zu lassen. Es ist auch zu bedenken, daß Smeinenwerfen leuchter Bleistücke oder frisch gewalchener Seilen in den Schmelzsofen unbedingt als verbotene Handlung anzusehen und daher als Vergehen gegen die Unfallverhütungsvoorschriften strafbar ist! Folgender Unfallvorgang sei zur weiteren Illustration obiger Ausführung angeführt: Ein 17-jähriger Stereotypenlehrling hat eine Rundplatte gepossen und sofort auf das flüssige Blei Wasser geschüttet, um die Platte schneller abzukühlen. Das Verlahren wurde im fraglichen Betriebe stets so geübt. Dabei spritzte auch Hets das Blei umher. Diesmal waren denn Lehrling einige Spritzer ins Auge gelangt und führten eine keineswegs leichte Verletzung herbei. Den Lehrling trifft hierbei weniger die Schuld, weil ihn diese Arbeitsweise nicht anders gelehrt worden war. Die Zeugen bei der polizeilichen Unfalluntersuchung gaben küntlich an, daß es im Betrieb üblich war, auf das flüssige Blei Wasser zu gießen. Die Technische Ausschicht der Berufs-genossenschaft rüchtel daher an alle, die es angeht, das Eruchen, mehr als bisher darauf zu achten, daß derartige überhöf gefährliche Unfälle unterbleiben.

**Ein Grobian.** Der „Düsseldorfer Volkszeitung“ vom 12. April entnehmen wir folgende Zuschrift: „Ein wenig bößlicher Unternehmer ist der Verleger und Redakteur der „Weltdeutschen Zeitung“, (früher „Morgenpost“), Herr Sussman in Düsseldorf. Dort wurde am vergangenen Sonntag ein meine Buchdruckergehilfen geküßelt. Als dieser Herr Sussman erfuhr, ihm die Gründe der Kündung zu nennen, die sich dann als an den Herren herbeigezogen erwies, kam es zu einer erregten Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Obengenannte dem Gehilfen, einem kulturlosen Kriegesheißdröblen; einen derartigen Stroh vor die Brust verlegte, daß der Gefrorene zu Boden kürgte und sich neben Hautabstrichungen am Arme eine erhebliche Armverletzung zuzog. Der Mißhandelte mußte sich in ärztliche Behandlung begeben und ist einige Wochen erwerbsunfähig. Selbstverständlich wird die Sache noch ein Nachspiel vor Gericht haben.“

**6400 deutliche Fachzeitschriften.** Nach dem Geschäftsbericht des Verbandes der Fachpresse werden gegenwärtig in Deutschland 6400 deutliche Fachzeitschriften und Amtsblätter herausgegeben, gegen 6250 vor dem Krieg und 4300 Ende 1918. Die Zahl der Fachzeitschriften hat sich demnach gegen den Friedensstand um rund 150 vermehrt; die meisten erscheinen in Berlin, Leipzig, München und Frankfurt a. M.; von den kleineren Orten ist Pödned in Thüringen ein hervorragender Verlags- und Druckort für Fachzeitschriften.

**Offene Stellen für befähigte Gewerkschaftler.** Das Gewerkschaftsamt Erturt sucht zum baldigen Antritt einen erfahrenen Arbeiterleiter oder einen Gewerkschaftssekretär, der die Betriebsältesten mit zu erledigen hat. Neben der fachlichen Befähigung sind fünfjährige Organisationszugehörigkeit, Redo- und Schreibgewandtheit erforderlich. Bewerbungen sind bis 1. Mai an das Gewerkschaftsamt Erturt, Magdeburger Straße 51 II, zu richten. — Das Gewerkschaftsamt Darmstadt (Bezirk) sucht einen Sekreär (bestmöglicher Vorklender) zur Führung und Förderung der Arbeiterbewegung. Bewerbungen mit einem Vorschlag über die Aufgaben des Sekretärs sind bis 1. Mai an Wilhelm Leuchner in Darmstadt, Bismarckstraße 19, einzureichen.

**Unterrichtskurse für Arbeiter in Berlin.** Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten, die ihre in der Schule erworbenen Grundkenntnisse wieder vergehen haben, aber ein Streben nach Höherem besitzen, wird in Berlin besonders gute Gelegenheit gegeben, dieses Streben zu betreiben. Denn nur diesen Zweck verfolgen die dortigen „Unterrichtskurse für Arbeiter“ E. V. Lehrer sind Studierende der Berliner Hochschulen, die verpflichtet sind, politische und religiöse Neutralität zu wahren. Unterricht wird in fünf Arbeitsstätten in Deutch: Rechtschreibung, Scharben, Zeichnung, Aufsatzlehre und Grundlagen der Literatur; Rechnen: Grundrechnung, Bruchrechnung, Zinsrechnung, Regeldehri und Buchstabenrechnung. Die Hörgelbühre beträgt 4 Mk. für einen Lehrgang (Mai bis Juli, wöchentlich einmal abends von 7<sup>1/2</sup> bis 9<sup>1/2</sup> Uhr). Auskunft und Anmeldungen an folgenden Abenden: von 7<sup>1/2</sup> bis 9<sup>1/2</sup> Uhr: Glipstraße 23a, Montag, den 2. Mai; Weimstraße 49, Dienstag, den 3. Mai; Reußhöfen, Kallers-Friedrichstraße 208 210, Mittwoch, den 4. Mai; Uchtenberg Marktstraße 23, Freitag, den 6. Mai; Niederwallstraße 12, Sonnabend, den 7. Mai.